C.1810

Bio 5711

Versuch eines Beweises

daß der Graf Rudolph von Habsburg durch die Einleitung des

Burggrafens Friderich

zu Nürnberg im Jahr 1273. zum Römischen König erwählet worden seye,

mitgetheilet von

Samuel Willhelm Oetter
Hochfürstlich Brandenburgischen Geschichtschreiber.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Schwabach,
Gedruckt und verlegt von Johann Gottlieb Mizler, Hochfürstlich privilegirten Buchdrucker, 1782.

Dem
Hochwürdigsten Fürsten und Herrn,
Herrn Martin II.

Des heiligen Römischen Reichs Fürsten und Abbten zu St. Blasius, Herrn der Reichs-Herrschaft Bondorf,

auch zu Staufen, Kirchhofen, Gurtweil und Oberried, Sr. Römisch-Kaiserlichen Majestät Hofcaplan in den Nieder-Oesterreichischen Landen, und des dasigen Prälaten-Standes Präsidenten rc.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Hochwürdigster Fürst,

gnädigster Fürst und Herr,

Eure Hochfürstl. Gnaden werden Sich nicht wundern, wenn Sie Dero hohen Namen vor dieser kleinen Abhandlung finden. Noch weniger aber werde ich nöthig haben um Vergebung zu bitten, daß ich mir die Freiheit genommen, sie damit zu zieren. Dieß Opfer der Ehrfurcht werden Sie ohnehin erwartet haben; da **Höchstdieselben** so viele Proben von Dero gnädigsten Gesinnungen gegen mich zu Tage geleget, wozu insonderheit das herausgegebene vortrefliche

und prächtig gedruckte Werk von dem K. Rudolphen dem ersten gehöret, womit **höchstdieselben** mich zu meinen nochmaligen unterthänigsten Dank zu beschenken geruhet haben. Ueberdieß hat Niemand als **höchstdieselben** den größten Anspruch auf diese kleine Schrift. Sie haben, als ich sie ungedruckt zu überreichen mir die Freiheit nahm, selbige zu lesen, und Dero höchsten Beifalls zu würdigen geruhet. Und welches Glück für meine geringe Arbeit ist es nicht, mit dem Beifall eines so erleuchteten Fürstens beehret zu werden! Und mus ich deswegen nicht die Stunden segnen, in welchen ich sie niedergeschrieben habe? Was aber das vornehmste ist: so haben

Eure

Eure Hochfürstliche Gnaden den Abdruck und Verlag dieser Schrift durch einen so ansehnlichen Vorschuß zu befördern geruhet. Eine Ehre und Gnade für diese geringe Arbeit, die mir ganz unschäzbar ist! Konnte ich sie also jemand anders widmen, als **Eurer Hochfürstlichen Gnaden**? Und würde ich nicht höchstundankbar gewesen seyn, wenn ich dieß unterlassen, wenn ich diese Abhandlung nicht mit Dero hohen Namen gezieret, und wenn ich es der gelehrten Welt nicht gerühmet hätte, was **höchstdieselben** hier gethan und was für einen hohen Beförderer der Wissenschaften, insonderheit der historischen, an **höchstdenenselben**

sie haben? Alles dieß machet mir die sichere Hofnung, daß Eure Hochfürstliche Gnaden mein Unternehmen, als ein Zeichen meines öffentlichen unterthänigsten Danks, nicht ungnädig ansehen und diese Abhandlung, da sie nun gedruckt ist, eben des gnädigsten Beifalls würdigen werden, wie vor deren Abdruck geschehen ist; zumal, da ich gesucht habe die darinn vorgetragene Wahrheit noch in hellers Licht zu sezen.

Und wenn auch jenes alles nicht geschehen wäre; verdiente der Hochwürdigste Herr Prälat eines so uralten und um die Wissenschaften so hochverdienten Klosters, wie das zu St. Blasius ist, nicht schon diese öffentliche Verehrung? Ist wol

wol ein Kloster in Deutschland, welches sich überhaupt um die Wissenschaften besonders um die historischen so verdient gemachet, als dieses? Der Geschichtschreiber Otto, welcher von dem Kloster zu St. Blasius, in welchen er gelebet, den Namen führet und die Geschichte eines andern Otto, nämlich des Bischofs zu Freisingen fortgesezet hat, machet er diesen Kloster nicht die größte Ehre, so oft man ihn nennet und so oft er von den Schriftstellern angezogen wird? Ist dieß nicht ein Hauptschriftsteller? Würden wir nicht von der Geschichte Deutschlands in den Jahren 1146. bis 1210 wenig oder nichts wissen, wenn nicht dieser Geschichtschreiber die Feder ergriffen und wenn das Kloster zu St. Bla-

sius seine Handschrift nicht verwahret hätte? Und wieviel anders mehr mag nicht in diesen Kloster geschrieben worden seyn, welches aber durch Unglücksfälle, besonders durch Brand ist zu Grund gegangen. Wie hoch (damit ich auf die neuern Zeiten komme) wie hoch hat sich nicht der verewigte Herrgott durch sein vortrefliches Werk um die Geschichte überhaupt, besonders um die Geschichte des Habsburg-Oesterreichischen Hauses verdient gemachet! Dieß kann sich kein Kloster in Deutschland rühmen; aber scheel haben viele zu diesen herrlichen Werk gesehen. Und wie verdienet haben Sich nicht Selbst **Eure Hochfürstliche Gnaden** um die Geschichte des aller-

allerdurchleuchtigsten Hauses Oesterreich gemachet? Wie viele Proben von Dero großen Gelehrsamkeit in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften haben Sie ausser dem nicht zu Tage geleget? Und welches man von keinen Prälaten sagen kann. Sie liegen der gelehrten Welt vor Augen. Ich habe daher nicht nöthig sie mit Namen zu nennen. Wie vieles wird nicht die gelehrte Welt unter Dero hohen Vorsorge von den dasigen Herren Conventualen, welche zum Theil meine Gönner sind, noch zu sehen bekommen und das schon lange unter der Feder ist.

Gott erhalte deswegen **Eure Hochfürstliche Gnaden** zur größten Zierde des dasigen hoch-

fürst-

fürstlichen Stifts noch viele Jahre bei vollkommensten hohen Wolsein; damit unter Dero hohen Vorsorge jene Schriften ans Licht tretten können. Dieß wünschet von ganzen Herzen in tiefster Verehrung,

Eurer Hochfürstl. Gnaden,

Mark Erlebach
am 1. December 1781.

unterthänigster Diener
Samuel Willhelm Oetter.

Vorrede.

Diese kleine Schrift hätte wol keine Vorrede nöthig. Doch mus ich die Ursachen anzeigen, welche mich bewogen, sie zu verfertigen. Ein Anonymus hat mich mit der also betitelten Schrift: **Politische Historie der Staatsfehler, welche die Europäische Mächte in Betrachtung der Häuser Bourbon und Brandenburg begangen,** dazu besonders aufgefordert. *)

Dieser

*) Er heißt Johann Ernst von Fritsch, wie der berühmte Herr Hofrath und Professor Rudolph zu Erlangen mich belehret hat.

Dieser schreibet S. 80. also: **So ist durch Wohlthat des Kais.** *Rudolphi Habsburgici,* **wie Ludwig in** *Germania Princ pe lib. 2. cap. I. pag.* 478. **selbst es als eine kaiserliche Wolthat anzeiget, daß er Eitel Friderich Grafen von Zollern zum ersten Burggrafen von Nürnberg gemacher.** — Ueber diesen Staatsfehler hat der Anonymus selbst die größten Fehler gemachet. *) Denn einmal ist nicht wahr, daß **Ludewig** saget, der K. **Rudolph** habe einen Grafen von Zollern zum ersten Burggrafen in Nürnberg gemachet. Dieß giebet er vor, er habe ihn zum **erblichen** Burggrafen gemachet. Aber auch dieß ist nicht wahr. Das Burgfrafthum Nürnberg war schon seit 1164. bei dem Zollerischen Hause. Ganz gewiß mus

*) Die andern vermeintlichen Staatsfehler habe ich in einer besondern Schrift beleuchtet. Sie führet diese Aufschrift: **Betrachtung über die von dem Burggräflich Nürnbergischen Hause geschehener Acquisition der Mark Brandenburg und ihren iezigen Zustand,** und die nun auch zum Vorschein kommen wird.

mus es im J. 1273. schon erblich gewesen seyn. Dieß schlüße ich aus folgenden Gründen. Einmal waren von den Jahren 1164. bis auf 1273. die Grafen von Zollern in einer ununterbrochenen Reihe Burggrafen zu Nürnberg. *) Zweitens bekamen die Burggrafschaften nur Personen vom hohen Adel zur Verwaltung. Und da ging es nicht wol an, daß man mit Besezung derselben beständig abwechslete, und zwar deswegen. Die Burggrafschaften, ingleichen die Grafschaften und so auch die Herzogthümer trugen damals

*) Es findet sich zwar in einer Urkunde K. Friderichs I. vom J. 1189. ein Conradus de Dornberg, Castellanus de Nurnberg. Es ist aber hier von zwo Personen die Rede. Man kann dieß daher abnehmen, weil in einer andern Urkunde eben dieses Kaisers und von eben diesen Jahre im Chunradus Pyæfectus de Nurenberg vorkommet, wie ich in dem ersten Jahrgang der Baireuther wöchentlichen historischen Nachrichten S. 300. gezeiget habe. Die Worte Castellanus und Præfectus hatten einerlei Bedeutung.

mals nicht so viel ein, als sie heut zu Tage eintragen. Die Herren, welche selbige verwalteten (und sie verwalteten darinn im Namen des Kaisers die hohe Jurisdiction,) diese mußten dabei eigenthümliche Herrschaften besizen. Daher kam es auch, daß die Burggrafschaften, die Grafschaften und auch die Herzogthümer insgemein solchen Personen anvertraut wurden, welche in selbigen begüttert waren oder nicht weit davon eigene Herrschaften hatten. Gleiche Bewandnis hatte es mit den Burggrafen in Nürnberg. Diese verwalteten die hohe Jurisdiction oder den Blutbann über die zur Kaiserlichen Burg nach Nürnberg gehörigen Unterthanen. Deswegen hießen die **Burggrafen** oder **Richter der Burg** und was dazu gehörte. Die Steuern und die Güld aber bekamen die Kaiser. Das, was für die Burggrafen ausgesezet war, machte keine große Summe aus. Daher war es nothwendig, und die Kaiser mußten darauf sehen, daß die Burggräfliche Würde solchen Per-

Personen anvertraut wurde, welche in der Nähe eigenthümliche Herrschaften besaßen. Diese hatten nun die Herren Burggrafen Zollerischen Stamms. Der erste aus diesen Hause, **Conrad** heirathete des lezten Burggrafs **Gottfrids** Tochter. Mit dieser heirathete er seine Allodia, welche er in und um Nürnberg liegen hatte, *) und deswegen bekam er auch das Burggrafthum Nürnberg. Als seine erste Gemalin gestorben war: so nahm er des lezten Grafens von Abenberg **) Tochter zur Gemalin. Mit dieser erheirathete er die Nürnberg so nahe und so bequem gelegene große Herrschaft **Cadolsburg**. Denn von daher kommet diese,

*) Ich habe dieß in einer eigenen Schrift dargethan, welche im J. 1773. zum Vorschein gekommen ist. Sie führet diese Aufschrift: **Muthmassungen auf welchen Weg das Gräflich Zollerische Haus zum Burggrafthum Nürnberg gelanget ist.**

**) Heut zu Tage wird Abenberg klein Amberg genennet.

se Herrschaft und nicht von dem Meranischen Hause, wie ich an einen andern Ort darthun werde. Dazu kam endlich im J. 1181. die Grafschaft Abenberg selbst; nachdem diese Grafen ausgestorben sind. Kein Herr von hohen Adel war um Nürnberg so begütert, als das gräfliche zollerische Haus. Hat also ein anderes Haus die burggräfliche Würde bequemer über sich nehmen können, als eben dieß Haus? Mußte es den Kaisern nicht lieb seyn, daß dieß Haus das Burggrafthum verwaltete? Wenn man nur diesen einzigen Umstand bedenket: so wird man überzeuget, daß von den Jahren 1164. an, (und vielleicht einige Jahre ehender; denn der Burggraf Gotfrid kommet in dem J. 1160. das lezte Mal vor) das Burggrafthum bei dem Zollerischen Hause beständig und erblich gewesen seye. Die so nah gelegene Herrschaften des Zollerischen Hauses machte es demnach schon nothwendig selbigen das Burggrafthum beständig oder erblich zu lassen. Darnach stunden die Herren Burggrafen

Zolle-

Zollerischen Stamms bei den Kaisern aus dem Schwäbischen Hause im größten Ansehen. Sie waren deswegen von Zeit zu Zeit beständig an ihrer Seite. In welche Stadt oder an welchen Ort ein Kaiser aus diesen Hause nach Gewohnheit selbiger Zeit nur immer reisete, da war allemal ein Burggraf von Nürnberg dabei. Daher findet man auch keine Herren in den Urkunden jener Kaiser öfters als die Burggrafen in Nürnberg angezogen. Kurz zu sagen: sie waren besondere Lieblinge dieser Kaiser. Und dieß waren sie nicht nur, weil sie mit jenen Kaisern Landsleute waren, sondern auch vornehmlich deswegen, weil sie ihnen von Zeit zu Zeit ganz besondere Dienste leisteten. Sollten sie bei sogestalten Sachen nicht gesuchet haben das Burggrafthum erblich zu machen? Und sollte es ihnen Mühe gemachet haben, dieß zu erhalten? Sollten sie deswegen ganzer hundert Jahre gewartet haben bis der Graf Rudolph von Habsburg auf den Königlichen Thron kam? Ueberdieß stehet auch nichts

zu seinen Lehenbrief von der Erblichkeit des Burggrafthums. Vielmehr bezeuget er selbst handgreiflich, daß das Burggrafthum schon erblich gewesen seye. Er saget, der Burggraf bekäme dasjenige zu Lehen was seine Progenitores besessen hätten. Ist dieß nicht das deutlichste Zeugnis, daß das Burggrafthum schon erblich gewesen seye? Wenn man unter den Voraltern nur den Vater und Großvater des Burggrafens verstehet: so findet man schon die Erblichkeit. Denn sein Vater war **Friderich I.** und der Großvater **Conrad**, der erste Burggraf aus dem Zollerischen Hause, wie ich in den Baireuther wöchentlichen historischen Nachrichten dargethan habe. Nur auf seine Töchter wurde der Lehenbrief erweitert. Wenn der Burggraf Friderich würde keine männliche Erben bekommen; alsdenn sollten diese in der Burggräflichen Würde nachfolgen. Und dieß ist ein neuer Beweis, daß das Burggrafthum in Absicht der männlichen Nachfolge damals schon erblich gewesen seye. Es

ist

ist demnach grundfalsch, wenn der obige Schriftsteller vorgiebet, daß der K. **Rudolph** den Grafen **Friderich** von **Zollern** zum ersten Burggrafen in Nürnberg gemachet und ihm damit eine besondere Wolthat erzeiget habe. Er war ia schon Burggraf, ehe jener Graf König wurde. Was hat er ihm denn für eine Wolthat erzeiget, als er ihn mit dem Burggrafthum aufs neue belehnete? Umgekehrt ist es. Der Burggraf **Friderich** hat dem Grafen **Rudolph** eine Wolthat erzeiget und ihn zum Römischen König machen helfen; wie in dieser Schrift ist handgreiflich dargethan worden. Und dieß gereichet nicht nur diesen Herrn, der nun beinahe 600 Jahr in der Kloster Kirche zu Heilsbronn in seiner Asche lieget, zum größten Nachruhm; sondern auch dem höchsten Königlichen Kur- und Hochfürstlichen Hause Brandenburg zur Ehre, daß einer seiner Stammväter den Grund zur iezigen Hoheit des Hauses Habsburg geleget hat. — Dieß beståttiget aber auch die Wahrheit, daß der

Burggraf Friderich mit dem Grafen Rudolphen müsse in einer ganz nahen Bluts-freundschaft gestanden seyn. Sonst ist keine Ursache zu finden, warum er sich so viel Mühe gegeben hätte, ihn auf den Königlichen Thron zu verhelfen.

Mein Amt, da ich die Gnade habe Sr. **Hochfürstlichen Durchleucht, des glorwürdigst regierenden Herrn Markgrafens zu Brandenburg Onolsbach und Baireuth**, Geschichtschreiber zu seyn, hat mich insonderheit mit aufgefordert, diese Wahrheit aufzusuchen und selbige so viel möglich ins Licht zu stellen. Ich hoffe auch, es soll mir nicht mislungen seyn. Und selbst der gnädigste Beifall dieses des höchsten Alters würdigsten Fürsten (denn seit einigen hundert Jahren ist das Burggrafthum Nürnberg oder die beiden Fürstenthümer Onolzbach und Baireuth nicht in so gesegneten Umständen gewesen, als sie unter der Regierung dieses über alles Lob erhabenen Regenten ge-

worden sind) ich sage der gnädigste Beifall meines Durchleuchtigsten Landes Vaters über meine geringe Arbeiten ist ein besonderer Reiz für mich die Geschichte des Hochfürstlich Burggräflich Nürnbergischen Hauses möglichst zu erläutern, und alles hervorzusuchen, was demselben Ehre machet. Ich schreibe dieß nicht aus Ruhmsucht, oder aus einer Prahlerei; denn diese ist mir nichts nüze. — Ich schreibe dieß nur um derjenigen willen, welche in den Journalen und in den gelehrten Zeitungen meine Arbeiten suchen verächtlich zu machen, ob sie gleich nichts daran aussetzen können, als weil sie selbige nicht selbst verfertiget haben. Ich bin noch nie mit einer abgedroschenen Materie aufgezogen kommen. Noch nie habe ich meine Arbeiten aus andern Büchern ausgeschrieben und eine dritte daraus gemachet und nie hat mir ein Journalist oder ein gelehrter Zeitungsschreiber einen Fehler zeigen können. Was ich gesaget oder geschrieben, das habe ich bewiesen, und was ich nicht beweisen

konnte, das habe ich höchstwahrscheinlich gemachet. Ich werde mich also nichts irre machen lassen. — Mein Beruf, die Geschichte des Burggrafthums Nürnberg zu erläutern, der obgedachte gnädigste Beifall, der hohe Beifall so vieler Fürstlicher, gräflicher und anderer vornehmen Standespersonen, ingleichen so vieler wahrhaftig gelehrter und großer Männer, welche mir nicht schmeicheln und auch keine Ursache dazu haben, erlauben nicht, daß ich die Feder niederlege. — Und was ein anderer vornehmer Mann mir angerathen, nämlich tu ne cede malis — das werde ich genau befolgen. — Zum Beschluß mus ich meine Gedanken über die Bedeutung des Worts Habsburg beibringen; nachdem ich von dem Grafen Rudolphen von Habsburg so viel geredet habe, und da ich sonst keine Gelegenheit bekommen werde, meine Gedanken über dieß Wort mittheilen zu können. Daß diese Burg von den **Habichren** seinen Namen bekommen habe, wie **Guillimann** anführet

führet, das ist eine Fabel. Es scheinet freilich, als wenn die Burgen ihren Namen auch von den Vögeln bekommen hätten. Wir haben ein **Arnstatt**, ein **Arnstein** und ein **Arnsburg**. Das Wort **Arn** bedeutet einen Adler. Aber dieß war auch ein Menschen Name. Gar oft findet man in den Urkunden Zeugen angeführet, welche **Arn** heißen. Die Schlösser bekamen insgemein ihren Namen von dem ersten Anbauer. Wir haben ein Schloß das **Greifenstein** heißt. Auch Greif (ehehin sagte man **Grif**, denn die Alten haben e. und i. nicht beisammen gelassen) ist auch ein Mannsname und kommet in den Urkunden oft vor. Der Erbauer dieses Schlosses hieß Greif. Sollte es nun mit Habsburg nicht gleiche Beschaffenheit haben? Ohnfehlbar. In Franken haben wir ein **Absberg**. In Baiern lieget ein **Abstett**. *) Das Wort **Ab**, ingleichen **Aba** und **Abbo** sind alte deutsche Mannsnamen, welche in den Urkunden oft vorkommen.

*) S. die Monumenta Boica Tom. V. p. 318.

Und da sie auch im Orient bekannt sind: so haben sie unsere Voraltern von daher mit nach Deutschland gebracht; denn aus Orient oder aus Asien sind unsere Voraltern hieher gekommen. Ein gewisser Ab hat also auf einen Berg ein Schloß gebauet und nannte es nach seinem Namen **Absberg**. Ein anderer Ab hat sich ein Haus gebauet, und der Plaz, wo es stunde, wurde **Abstett** genennet. Ein anderer Ab hat eine Burg erbauet und diese nennte er **Habsburg**. *) Das vorstehende h. thut hier nichts. Es ist ein bloser Spiritus asper, welchen die Schwaben besonders liebten. Gar oft lieset man Heberhardus an Statt Eberhardus. In hiesiger Gegend lieget ein **Emskirchen** und in den alten Urkunden heißt es **Hemskirchen**. Das h. wurde vorgesetzet zum Zeichen, daß das Wort sollte scharf oder

*) Im Hennebergischen lieget auch ein Habsburg oder Habesberg wie Fries in der Würzburgischen Chronic berichtet. Mit diesen hat es gleiche Bewandnis.

oder mit vollen Hals ausgesprochen werden. Also sollte Habsburg eigentlich Absburg heissen. Also hat es ein gewisser Ab ohnfehlbar am ersten erbauet. Zwar lese ich in einer Urkunde vom J. 1127. bei dem Guillimann: ego Vernarius *) Strasburgensis Episcopus et castri, quod dicitur Habesburg**) fundator. — Es ist aber eine Frage: ob diese Urkunde in allen richtig seye? Woran ich zweifle. Und gesetzt, sie hätte ihre Richtigkeit: so weiß man ia, daß das Wort fundatur

*) Vernarius ist so viel als Werner. Die alten haben daß V. wie W. ausgesprochen, auch wurden a und e. immer mit einander verwechslet.

**) Hier stehet Habesburg und in andern Urkunden lieset man auch so. Dieß kam nun daher. Unsere Alten ließen keine zwei Consonantes auf einander, die nicht zusammen gehörten; wie in dem obigen Wort b und s. Sie setzten allemal einen Vocalem dazwischen. Dieß geschahe auch im obigen Wort. Darum heißt es Habesburg. Habes oder vielmehr das es ist der genitivus. Also bedeutet Habsburg so viel, als des Ab seine Burg.

datur gar oft nicht den ersten Erbauer, sondern dessen Erweiterer oder auch Restauratorem andeute. Vielleicht ist diese Burg abgebrannt worden. Doch so denke ich. Dem nach Stand und Würden zu verehrenden Leser wird überlassen; davon zu glauben was er will. —

§. 1.

Da ich hier den Versuch eines Beweises mittheile, daß der Graf **Rudolph** von **Habsburg** durch die Einleitung des Burggrafens **Friderich** von **Nürnberg** seye im Jahr 1273. zum Römischen König erwählet worden: so muß ich am ersten folgende Wahrheiten voraussetzen. Man fiel auf keinen Herrn, den man zum König erwählen wollte, von ohngefehr. Er mußte mit dem lezt verstorbenen König oder Kaiser in Verwandschaft stehen, entweder nach der väterlichen oder nach der mütterlichen Seite. War dieß nicht: so mußte er sich recommandiret haben, oder sich haben durch jemand recommandiren laßen. Diese Wahrheiten sind so begreiflich und auch so bekannt, daß ich sie nicht erst beweisen darf.

A §. 2.

§. 2.

Nun will ich an den Grafen **Rudolph** von **Habsburg** gedenken. Was hat ihn wol in Vorschlag gebracht? Er stammte nicht vom Kaiserlichen Geblüt ab. Er hatte auch unter den Kurfürsten keine Freunde oder Anverwande. Er war überdieß von den Kurfürsten weit entfernet oder er wohnete weit von ihnen. Er hatte also auch keinen Umgang mit ihnen. Gleichwol verfiel man auf ihn, als das Interregnum so lange gedauert hatte, und die Kurfürsten in Frankfurth zusammen gekommen waren. Ja, er war einer der ersten Canditaten, welcher von dem ersten geistlichen Kurfürsten, nämlich von dem Erzbischofen zu **Mainz** vorgeschlagen wurde. Dieß geschahe nun vorher niemals. Es waren allemal einige Canditaten schon im Vorschlag oder im Herzen. Wer verfiel aber auf den Grafen Rudolph? Oder wer machte, daß man auf ihn verfiel? Ist man von ohngefehr auf ihn verfallen? Und verfiel man erst auf ihn, als die Kurfürsten in Frankfurth versammlet waren? Dieß kann unmöglich geschehen seyn. Gewiß ist die ganze Einleitung durch den Burggrafen **Friderich** in Nürnberg geschehen

hen, den glückseligen Stammvatter des höchsten königlichen Kur und Hochfürstlichen Hauses **Brandenburg**, der auch zugleich das glückselige Werkzeug ist, welches den Grund zur Hoheit des Hauses **Habsburg** geleget hat --- Aber hat er dieß für sich allein gethan? Hat er sich zuvor mit seinen Vettern den Grafen Rudolphen nicht unterredet? Ja. Er hat dieß mit Einwilligung des Grafens gethan, zu dem er in die Schweiz gereiset war und mit dem er alles abgeredet hatte. Denn dieß war sein einziger Anverwander, welcher ihn recommandiren und seine Wahl betreiben konnte. Freilich stehet in den Geschichtsbüchern hievon nichts. Kein einziger damals lebender Geschichtsschreiber meldet hievon etwas. Auch die nachfolgenden schweigen hievon. Aber folget denn, daß dasienige, was nicht aufgezeichnet worden, auch nicht geschehen seye? Wenn man aber nachdenket, wenn man nachfolgende Umstände aufmerksam betrachtet: so wird man handgreiflich überzeuget, daß dieß alles geschehen seye, oder daß der Graf Rudolph seine Erhebung auf den Königlichen Thron dem Burggrafen hauptsächlich zu danken habe. Dieß will ich nun iezt zeigen.

 §. 3.

§. 3.

Gleich mit Anfang des 1273. Jahrs ergieng vom Pabst an die Kurfürsten der Befehl, daß sie ohne Anstand einen König wählen sollten; sonst müßte er selbst einen sezen. Es war dieß auch höchst nöthig. Das Interregnum hatte so viele Jahre gedauert, (1) und darüber waren in Deutschland die größten Unordnungen entstanden. Aber die Kurfürsten besonnen sich nicht lange. Sie entschloßen sich ohne Anstand zu einer Römischen Königswahl zu schreiten. Es wurde auch die Zeit dazu bestimmt. Dieß wurde nun in ganz Deutschland bekannt. (2) Folglich mußte auch der Graf **Rudolph** davon Nachricht bekommen. Er wußte, daß vorher einige Grafen zu Römischen Königen erwählet worden, nämlich der Graf **Willhelm** von Holland und der noch geringere Graf **Richard** von Engelland. Er wußte, daß schon jeder Freiherr Wahl fähig seye; wie die Exempel des Königs **Conrad** aus dem Fränkischen Hause und **Conrad** III. aus dem Schwäbischen Hause bezeugten (3.) Dieß konnte ihm, zumal da er ein heroischer Herr war (denn ein solcher mußte damals der Römische

mische König seyn) schon einen Appetit zur Crone in Deutschland erwecken. Er war aber von den Kurfürsten zu weit entfernet. Sein Vetter, der Burggraf **Friderich** war ihnen näher. Durch diesen ließ er sich im Vorschlag bringen. Oder welches mir noch gewißer zu seyn scheinet, der Burggraf wird am ersten auf ihn verfallen seyn, und ihm davon Nachricht gegeben haben. Ganz gewiß wurde der Graf Rudolph durch den Burggrafen in Vorschlag gebracht. Aber bei wem am ersten? Ohnfehlbar bei dem Kurfürsten **Ludwig**, Herzogen in Baiern und Pfalz Grafen am Rhein. Mit diesem Herrn war der Burggraf sehr wohl bekannt. Sie besuchten auch einander öfters; wie man aus den Urkunden, welche ich im zweiten Versuch der Burggräflichen Historie beigebracht, deutlich abnehmen kann. Der Pfalzgraf am Rhein aber war damals im kurfürstlichen Collegio der Obmann. Dieser mußte der Wahl allemal den Ausschlag geben. Ja, er hatte nebst dem Erzbischofen in Mainz die Beschreibung zur Wahl. (4) Der Burggraf unternahm gegen das Ende des Monaths **August** eine Reise nach **Bacharach**, einer an dem lin-

linken Ufer des Rheins gelegenen Stadt, acht Meilen unter Mainz, allwo sich der Kurfürst damals befande (5). Aber, was muß er wol bei diesen Herrn zu thun gehabt haben? Verrichtungen, welche ihn selbst angingen, kann er bei ihm nicht gehabt haben. Er war kein Vasall von ihm.

Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Burggraf um einer blosen Visite willen, werde eine so weite Reise gemacht haben. Er hätte den Kurfürsten schon in Frankfurth erwarten können; wenn er etwas anders bei ihm zu verrichten gehabt. Er muß aber doch eine wichtige Verrichtung gehabt haben. Sollte sie nicht seinen Vettern den Grafen von Habsburg betroffen haben? Sollte er diese weite Reise zum Kurfürsten nicht um diesen willen gemachet haben? Sollte er ihn bei diesem Herrn nicht recommandirt haben? Und sollte der Burggraf von Bacharach aus nicht gar nach Mainz gereiset seyn, da er nicht weit von dieser Stadt entfernet war? Der dasige Erzbischof war ia die zwote Person, welche der Graf Rudolph zu seiner Wahl höchst nöthig hatte. Ohnfehlbar ist dieß alles geschehen. Denn von ohngefehr ist dieser

Graf

Graf nicht in Vorschlag gekommen. Wenn man diese Umstände alle in Betrachtung ziehet: so muß man handgreiflich überzeugt werden, daß der Burggraf die Einleitung zur Wahl seines Vettern zum Römischen König bei dem Kurfürsten in Baiern und ohnfehlbar auch zu Mainz gemacht habe. Aber, auch dieß ist ausgemacht, daß der Burggraf, ehe er nach Bacharach gereiset, zuvor bei seinen Vettern in der Schweiz gewesen seie. Dieß wird sich aus folgenden noch mehr veroffenbaren.

§. 4.

(1) Wie ich dieß in einer Schrift das auferweckte Interregnum betitelt, umständlich dargethan habe. Sie ist unter Benennung dieser Orte, Frankfurth und Leipzig, eigentlich aber in Nürnberg 1756. zum Vorschein gekommen. Der Herr geheime Justizrath Gebauer in Göttingen hat das Interregnum begraben und ich habe es wieder auferwecket. Ich wurde darüber fast überal angefochten. Nun aber wird mir jedermann Beifall geben, nachdem Seine Hochfürstliche Gnaden der Herr Abt Martin zu St. Blasius in dem herausgegebenen herrlichen *Cod. Epistolar. Rudolphi I.* einige Briefe beigebracht, darinn der K. Rudolph bezeuget: Romano iam pridem vacante imperio. — Und hier bekomme ich noch mehrere Materialien zu dem Grabe des Richards, als wozu ich schon lange gesammlet habe.

(2) Dieß kann man unter andern aus einer Urkunde abnehmen, welche in des Freiherrn von Gudenus

Cod. Diplom. Tom. I. pag. 144. und in dessen *Sylloge var. Diplom. pag.* 470. anzutreffen ist. Hier stehet nun also: Nos Moguntinenses, Wormatienses, Oppenheimenses, Franckinfordenses, Vridebergenses, Wetslarienses et Geylinhusenses officiati, Milites, Consules, Scabini ceterique cives universi recognoscimus — quod ad invicem nos astrinximus in hunc modum: vt, cum sede Imperii vt nunc vacante, si *Domini Principes Regum Romanorum Electores concorditer vnum praesentaverint nobis Regem*, in eundem singuli pro iure nostro debita subiectione ac reverentia intendere debeamus. Si autem dicti Principes circa electionem Rom. Regis, quod Deus avertat, discordaverint & plures nobis Reges praesentare voluerint, nos huiusmodi Reges nequaquam recipiamus in praedictis civitatibus nostris. Actum Moguntiae A. D. MCCLXXIII. die Agathae Virginis. Dieß war nun der fünfte Februarius. Also war es schon damals überal bekannt, daß man einen König wählen wollte. Die Wahl aber verzog sich. Man mußte erst auf einige Candidaten sinnen — Die obgedachten Städte verbanden sich aber deswegen. Sie hatten bey der Wahl nichts zu thun. Daher waren sie auch nicht schuldig, einen König anzunehmen, welcher in discordia erwählet worden.

(3) Daß der K. Conrad. Salicus ein bloser Dynost gewesen, dieß ist bekannt. Auch der K. Conrad III. war nicht mehr. Er wird zwar ein Dux genennet; aber er war dieß nicht wirklich. Franken war kein Herzogthum, so wie es Schwaben, Baiern und Sachsen war. Nicht einmal wird man finden, daß unser Franken einen Herrn zu Lehen gegeben worden seye. Kurz zu sagen: in Franken waren wenige oder gar keine Reichslehen. Diese Provinz bestunde vielmehr aus vielen Herrschaften, freien Rittergüttern, freien Dörfern, die keinen Herrn hatten.

Ja,

Ja, so waren auch viele frei Mühlen, frei Höfe und freie Gütter darinn anzutreffen, die auch keinen höhern über sich erkenneten. Die Gelehrten, welche sagen, in Sachsen und in Baiern sahe es so aus; also muß es in Franken auch so beschaffen seyn; diese irren sich gewaltig. Heut zu Tage siehet es freilich ganz anders aus.

(4) Die Beweise hierüber findet man in Speners deutschen Staatsrecht im zweiten Theil S. 112. in der Anmerkung.

(5) Dieß bezeuget eine Urkunde in Tollners *Hist. Palat. pag.* 71. die ich auch im zweiten Theil der Burggräfl. Geschichte S. 589. angezogen habe. Sie fängt sich also an: Nos Gotfridus Comes Seynensis — Unter den Zeugen stehet ausdrücklich: Fridericus Burggravius de Nurnberg — Am Ende aber: Actum & datum *Bacharaci* A. D. 1273. XI. Kal. Sept. Daß aber auch der Kurfürst Ludwig zu Bacharach gegenwärtig gewesen seye, bezeuget eine andere Urkunde am angezogenen Orte, welche sich anfängt: Nos Ludovicus — Comes Palat. und sich endiget: Actum & datum *Bacharaci* A. D. 1273. XI. Kal. Sept. Dieß war der 22te August und im folgenden Monath ging die Wahl vor sich.

§. 4.

Im Monath **August** befand sich der Burggraf zu Bacharach bei dem Kurfürsten in Bacharach bei dem Kurfürsten in Baiern. Im **September** darauf war er bei seinen Vettern in der Schweiz. Dieß kann man aus folgenden Umstand abnehmen. Der Graf

Rudolph hatte mit dem Bischofen zu Basel beständig Fehden, wozu dieser Gelegenheit gegeben hat. Im Jahr 1272. brachen sie aufs neue aus. Der Bischof, ob er gleich vielen Beistand hatte, war unglücklich und verlohr alles, was er auser Basel besaße. Hierauf belagerte ihn der Graf Rudolph in der Stadt Basel. Die Belagerung fing sich im J. 1273. am 14. September an. (6) Unter der Belagerung überreichte dem Grafen Rudolphen ein Geschichtschreiber von Strasburg ein Buch, in welchen er die Kriege der Römer mit den Deutschen und die Eigenschaften eines rechten Kriegshelden vorgestellet hatte und welches diesen Herrn dediciret war. Er las darinn und es gefiel ihm wol. Er nahm hierauf seine goldene Kette, welche er unter der Kleidung und Rüstung trug, herunter und verehrete sie ihm, nebst einen Stück Goldes. Nun kommt ein besonderer Umstand. Es geschahe dieß in Gegenwart des **Burggrafens von Nürnberg.** Dieser bezeugte darüber seine Unzufriedenheit und sagte zum Grafen, daß er bei iezigen Umständen das Geld besser anwenden könnte. (7) Es ist dieß ein wichtiger Umstand. Erstlich beweist

er,

er, daß der Burggraf Friderich eben zu der Zeit in der Schweiz gewesen seye, als der Graf Rudolph die Stadt Basel belagerte. Er beweiset weiter, daß der Burggraf mit diesen Herrn müße wol bekannt, ia ein naher Anverwander gewesen seyn; denn ein Fremder hätte die Freigebigkeit des Grafens gegen den Strasburger Geschichtschreiber gewiß nicht bereden dürfen. (8) Beide Wahrheiten folgen aus ienen Umstand unwidersprechlich. Aber was machte der Burggraf in der Schweiz? Warum ging er von Bacharach zuruck zum Grafen Rudolph? Warum reisete er nicht lieber geraden Wegs auf Frankfurth am Main? Etwan seinen Vettern in der Belagerung beizustehen? Dazu hatte der Graf Rudolph den Burggrafen nicht nöthig; denn er war selbst ein geübter Held. Ueberdiß hielte sich auch der Burggraf nicht lange bei Basel auf. Er eilete weiter und besonders nach Frankfurth, wie unten wird dargethan werden. Warum kam er denn zurück in die Schmeiz? Es müßen höchstwichtige Sachen gewesen seyn, warum er diese Rukreise angestellet hat. Diese können aber nichts anders, als die bevorstehende Königswahl betroffen

troffen haben. Oder noch deutlicher zu reden, der Kurfürst Ludwig von Baiern wird ihm durch den Burggrafen seine Resolution gegeben haben. Diese wird aber gewiß erfreulich gewesen seyn. Daß dieß aber kein bloser Einfall oder lerer Gedanken sehe, dieß wird sich aus folgenden zu Tage legen.

(6) Wie Wursteisen in der Basler Chronic unter dem J. 1273. berichtet. Auch habe ich hierüber Zeugniße im zweiten Versuch der burggräfisch Nürnbergischen Geschichte S. 604. beigebracht.

(7) Dieß berichtet Zerwenka in den Buch, welches diese Aufschrift hat: *Annales & Acta p.e aus domus Habsburg* und daselbst Lib. I. Cap. IV. pag. 32.

(8) Man darf sich über den Burggrafen hier nicht verwundern. Das Schwerd galt damals bei den meisten Herren mehr, als die Feder und Bücher. Diese überließen sie den geistlichen. Ihre Hauptsache ging auf das Kriegshandwerk und in Fridenszeiten auf die Jagd. Wenn sie die zehen Gebote, den christlichen Glauben, das Vatterunser und die Beicht gelernet hatten: so hatten sie alles gelernet. Der Graf Rudolph mag unter die wenigen Herren gehöret haben, welcher die Bücher liebte. Heut zu Tage ist freilich eine andere Welt.

§. 5.

Der Graf **Rudolph** hatte die Stadt Basel kaum etliche Tage belagert: so war er

schon auf Fridens Gedanken gebracht. Vermuthlich hat ihn der Burggraf **Friderich** und die vom Kurfürsten von Baiern erhaltene erfreuliche Nachricht dazu gebracht. Vermuthlich wollte er diese für ihn so merkwürdige Zeit in Ruhe und nicht mit Blutvergießen zubringen. Er schloß deswegen mit dem Bischofen einen Waffenstillstand. Das hierüber errichtete Instrument ist so merkwürdig, daß ich selbiges aus **Wursteisens** Basler Chronic nothwendig ganz hieher sezen mus. (9) Er lautet also: Wir Graue **Rudolf** von Habspurg vnnd von Kiburg, Landtgraue zu Elßsasie tuon kunt allir menlich, daz wir vnnd vnsir Ohen, Graue Henrich von Friburg, die mißehelle, die wir vnd die vnsiren gegen vnsirme Herren --- --- den Biscoffe von Basil han, fürlaßen han **an vnsire Ohen** (10) **den Burggrauen von Nurenberg** und H. den Marggrauen von Hahberg, sü zeslichtenn, hinnan vnz ze Sant Gallen Mez (11) dem nechsten, nah Minnen odir nah Rechte. **Were abir daz vnsir Ohen der vorginante Burggraue** vnsir halp vnnd der Marggraue vnsirs Herren des Bisscoffes halp, der bi nit möhtin sin: so stot ez vnsir halb an vnsirme Oheme

Oheme Grauen Henriche von Fürstenberg, vnnd vnsirs Herren des Bisscoffes halp an --- dem alten von Gerolzeck, oh ze minne odir ze rechte. Oh han wir hinnan vuz ze demselben Sant Gallen Mez einen stetin fride gegiben vnd ginommen, zuuissen (zwischen) vnz vnd Henrich vnsirme Ohenne von Friburg vnd allen dien (den) vnsiren vnnd vnsiren Helfferen vnnd vnsirme Herren dem vorginannten Bisscoff vnd allen dien sinen (den seinen) vnd sinen Helffern ane geuerde. Vnd sün vndir vnß vnnd ime die straßseen (Strassen) offinn sin, nach alten rechte. Dur (11) daz diz allez stete blibe one argenlist, so henken wir vnsir Insigile an disen Brief ze einem vrkunde. Datum anno M. CC. LXXXIII. festo B. Mauritii. Also lautet diese Urkunde. Sie scheinet von einem geringen Innhalt zu seyn, wenn man sie äuserlich betrachtet. Aber, wenn man sie mit Aufmerksamkeit lieset und wenn man alle vorkommende Umstände in Erwägung ziehet: so findet man darinn wichtige hieher gehörige Wahrheiten, welche meinen Saz bestättigen helfen, nämlich, daß der Graf **Rudolph** vom Habsburg durch die Einleitung des Burggrafens in Nürnberg seie

zum

zum Römischen König erwählet worden. Hier mus ich aus selbiger nur einen Umstand anführen. Das übrige wird unten vorkommen. Es ist oben angemerket worden, daß der Graf **Rudolph** vom 14. September angefangen habe die Stadt Basel zu belagern, und daß um diese Zeit der Burggraf bei ihm gewesen seie. Aber, als der Waffenstillstand geschlossen wurde, und dieß geschahe nach obiger Urkunde am Mauritien Tag, das ist, am 22. September, da war der Burggraf nicht mehr gegenwärtig. Und woher kann man dieß schlüßen? Daher, weil man den Taufnamen des Burggrafens nicht wußte, und man deswegen in der Urkunde dazu Plaz laßen mußte. Wäre der Burggraf noch gegenwärtig gewesen: so hätte man ihn nur fragen dürfen, wie er heiße und man würde ihn auch gefraget haben. Sein Taufname gehörte ia nothwendig in obiges Instrument. Man würde auch nicht lange haben nach dem Burggrafen suchen dürfen; denn er wäre der nächste bei dem Grafen Rudolphen gewesen. Der Schreiber der Urkunde hätte alsdenn auch keinen Plaz zu dem Namen des Burggrafens lassen dürfen. Da nun jenes nicht geschehen

ist:

ist: so ist dieß so gleich der handgreiflichste Beweis, daß der Burggraf am 22. September nicht mehr bei seinen Vettern gewesen seie. Folglich hat er sich, als er von **Bachachrach** kam, nicht lange bei ihm aufgehalten. Ja, nicht einmal vom 14. bis auf den 22. September ist er bei ihm geblieben. Und warum nicht? Warum eilete er von ihm weg? Der Wahltag war vor der Thür. Die Wahl geschahe noch im Monath September. Der Burggraf mußte also nach Frankfurth eilen. Er mußte mit den andern Kurfürsten auch sprechen, die er wegen der Entfernung hatte noch nicht sprechen können. Dieß war die Ursache, warum er sich bei seinen Vettern hat nicht lange aufhalten können. Und ohnfehlbar ist er auf dem Rhein wieder nach Bacharach zum Kurfürsten von Baiern und mit ihm von da aus nach Mainz zum dasigen Erzbischofen, alsdenn aber weiters nach Frankfurth gefahren. Denn dieß war für sie der nächste und beßte Weg. Wer alle diese Dinge in Betrachtung ziehet, der muß überzeuget werden, daß der Burggraf sich viele Mühe gegeben habe, seinen Vettern auf den Königlichen Thron zu verhelfen.

§. 6.

(9) Aus derselben hat sie der Hr. P. Herrgott in sein bekanntes vortrefliches Werk genommen, und aus diesen habe ich sie nachgehends in den zweiten Versuch der Burggräflich Nürnbergischen Geschichte entlehnet. Da ich inzwischen den Wursteisen, welcher sie in der Basler Chronic am ersten mitgetheilet, selbst zu Handen gebracht habe: so finde ich, daß sie hier am richtigsten abgedruckt seye. Nach dieser theile ich sie also mit.

(10) Hier ist Plaz zu den Taufnamen des Burggrafens gelassen worden, wie Wursteisen, als der seine Abschrift von dem Original genommen, deutlich bemerket hat. Man hat also den Taufnamen des Burggrafens nicht gewußt. Auch der Graf Rudolph hat ihn nicht gewußt. Sonst hätte ihn der Schreiber dieser Urkunde nur fragen dürfen. Und gewiß hat er ihn gefraget; denn er hatte ihn in der Nähe. Es war auch höchst nothwendig in allen Urkunden und Handlungen die Vornamen anzuzeigen. Deswegen wurde auch der Taufname des darauf folgenden Markgrafens von Hahberg oder Hochberg angezeiget. Wenn also ein gewißer Gönner an mich schreibet, er könne nicht glauben, daß man zu Basel den Taufnamen des Burggrafens nicht gewußt hätte: so bin ich ganz anderer Meinung. Drei Fälle sind möglich, warum man diesen Namen in die Urkunde nicht gebracht hat. Entweder ist es aus Nachläßigkeit, oder aus Uebereilung oder aus Noth geschehen. Die ersten beiden Fälle sind hier nicht möglich. Dieß kann man aus dem abnehmen, weil der Schreiber dieser Urkunde zu den Taufnamen des Burggrafens Plaz gelaßen hat. Hier findet also weder eine Uebereilung, noch eine Nachläßigkeit Statt. Folglich findet nur der dritte Fall Plaz. Man hat den Namen des Burggrafens nicht gewußt. Also mußte man ihn aus Noth weglaßen. Hiebei mus auch eine Anmerkung

zu dem Worte Ohen gemacht worden. So sagten und schrieben die Schweizer. Die Franken aber sagten Ohm und Oheim. Es ist dieß Wort eben so viel als das lateinische avunculus. So stehet in einen alten geschriebenen Lexicon: *avunculus est frater matris meae*, ein Oheim. Aber in der obigen Urkunde kann diese Bedeutung nicht Statt finden. Die Mutter des Grafs Rudolph kann unmöglich die Schwester des Burggrafens gewesen seyn. Was denn? Das Wort Oheim bekam mit der Zeit eine weitläuftigere Bedeutung, wie sie auch das Wort avunculus erhielte. Man verstund darunter. 1) **Des Vaters Bruder.** 2) **Der Schwester Sohn.** 3) **Des Vaters Schwester Sohn.** 4) **Der Großmutter Bruder.** 5) **Alle Freunde und Anverwande von Seiten der Mutter** und endlich, 6. wurde es zu einen blosen Ehrenwort. Welche Bedeutung hat nun dieß Wort in obiger Urkunde? Nicht die letztere. Es ist kein Ehrenwort und zwar aus diesen Ursachen. Einmal wurde es damals noch nicht als ein Ehrenwort gebrauchet; denn sonst hätte der Graf Rudolph den Markgrafen zu Hochberg auch seinen Oheim genennet. Da nun dieß nicht geschehen ist: so siehet man deutlich, daß es ein Freundschafts Wort seye. Dieß kann man noch mehr daher abnehmen, weil Rudolph, da er König war, den Burggrafen in einer Urkunde vom J. 1281. seinen consanguineum und in zwo andern vom J. 1282. avunculum nennet. Dieß waren keine Complimente, keine Ehrentitel. Denn diese fanden hier nicht Statt. Folglich mus hier die oben angeführte zwote Bedeutung Plaz finden. Der Burggraf mus des Grafens Rudolphs Schwester Sohn gewesen seyn. Beweisen kann man das freilich nicht. Auch selbst der große Habsburgische und nun verewigte Genealogist Herrgott hat dieß nicht thun können. Aber doch ist deswegen nicht daran zu zweiflen.

(11) Mez ist so viel als Meß oder Missa. Hier bedeutet dieß Wort so viel als festivitas. Es wurde in Deutschland per Synecdochen gebrauchet und dadurch die Festivität verstanden, um welcher willen die Meße gehalten wurde. Es ist zu verwundern, daß hier das Wort Dult nicht gesetzet worden. Es bedeutet eben so viel als jenes. Es war in ganz Deutschland bekannt; aber die Schweizer haben selbiges länger beybehalten.

(12) Dur ist so viel als durch, und bedeutet deswegen.

§. 6.

Und wie gienge es in Frankfurth zu? Vorher wurde insgemein eine Vorwahl zu Rense gehalten. Hier unterredeten sich die Kurfürsten erst wegen der Candidaten, welche man in Vorschlag gebracht hatte oder erst zum Vorschlag bringen wollte. Aber dießmal geschahe sie zu Frankfurth. Der Kurfürst in Mainz brachte gleich den Grafen in Habsburg in Vorschlag; wie aus der Reichshistorie bekannt ist. Aber sollte dieß von ohngefehr geschehen seyn? Oder sollte es dem Kurfürsten zu Frankfurth erst eingefallen seyn, diesen Grafen in Vorschlag zu bringen? Mir scheinet dieß nicht wahrscheinlich zu seyn. Der Graf muß ihm schon vorher recommandiret worden seyn. Es ist dieß so begreiflich, daß

man deswegen keinen Beweis nöthig hat. Aber, wer hat den Grafen bey dem Erzbischofen in Mainz recommandiret? Das ist gewiß, der Graf ist nicht zu dem Erzbischofen in Person gekommen. Als er aber vorher auf der Reise nach Rom mit ihm bekannt geworden, da hat er noch nicht daran denken dürfen, Römischer König zu werden. Der Graf hat also Jemand an den Erzbischofen nach Mainz geschickt. Wer kan aber dies anders gewesen seyn, als der Burggraf in Nürnberg. Wenn man alle Umstände bedenket: so wird man hievon vollkommen überzeuget. Der Burggraf war also zuvor ganz gewiß bey dem Erzbischofen zu Mainz. Vermuthlich war er auch an den andern Erzbischöflichen Höfen, so wie er bei dem Kurfürsten in der Pfalz war. Doch war es schon genug, daß der Graf von Habsburg bei dem Erzbischofen in Mainz und bei den Kurfürsten in der Pfalz recommandiret war. Denn diese hatten damals das größte Gewicht bei den Römischen Königswahlen.

§. 7.

Dieß ist aber noch nicht genug. Es kommt noch dieser wichtige Umstand hinzu. Die

andern Kurfürsten brachten mächtigere und reichere Herren in Vorschlag; wie allemal mußten mehrere Personen in Vorschlag gebracht werden; Denn sonst wäre es keine Wahl gewesen. Aber der Erzbischof von Mainz beharrete auf den vorgeschlagenen Grafen von Habsburg mit dem Anhang, das es hier nicht Macht und Reichthum in Betrachtung kämen, daß es vielmehr auf einen Herrn ankomme, der klug und tapfer seie. Und ein solcher wäre der Graf Rudolph von Habsburg. Hierauf stellete der Kurfürst von Baiern eine Unterredung mit den Burggrafen von Nürnberg an. Der bekannte Geschichtschreiber Albertus Argentinensis will von dieser Unterredung genaue Nachricht haben; ob sie gleich im geheim geschehen ist. (13.) Der Kurfürst in Baiern habe nemlich den Burggrafen gefraget: ob sein Vetter, wenn er sollte König werden, das Verbrechen nicht ahnden würde, da er seiner Gemahlin habe unschuldig das Leben nehmen laßen und ob er nicht eine Tochter habe, die er zur Gemahlin bekommen könnte. Und das leztere hätten auch die andern weltlichen Kurfürsten gethan; als welche sämtlich Wittwer gewesen wären. Daß der Kur-

fürst in Baiern und die andern Kurfürsten mit dem Burggrafen eine Unterredung angestellet haben, daran ist im mindesten nicht zu zweifeln. Aber daran ist stark zu zweifeln, daß ein so großer Reichsfürst solte solche kleine und demüthige Fragen an den Burggrafen gethan haben. Der Kurfürst hatte sich wegen der begangenen Uebereilung mit seiner Gemalin nicht das mindeste zu besorgen. Denn wäre dieß gewesen: so würde der Churfürst schon vorher, als der Burggraf in Bacharach bey ihm war, diese Sache mit ihm ausgemachet, und sie nicht bis auf Frankfurth verspahret haben --- Es war aber eine veraltete oder vergessene Sache. Es wäre auch die größte Undankbarkeit von dem neuen König gewesen, wenn er hätte deswegen, den Kurfürsten zur Strafe ziehen wollen. Darnach waren die Kurfürsten und nicht der König seine Richter. Diese mußten eigentlich über ihn urtheilen. Und wenn dieß geschehen wäre: so glaube nicht, daß sie ihm deswegen würden den Tod zuerkannt haben, oder daß sie dazu genug Ursachen gefunden hätten. Noch fabelhafter aber lautet es, was der Geschichtschreiber von den Töchtern des Grafens Rudolph vorgebracht

bracht hat. Dem Kurfürsten in Baiern wird schon bekannt gewesen seyn, ob der Graf Rudolph Töchter habe oder nicht? Dieß hat er vorher von dem Burggrafen erfahren können.

Der Kurfürst konnte leicht einsehen, daß er selbige ohne Mühe würde zur Gemalin bekommen. Der Graf Rudolph, nachmaliger König aber mußte froh seyn, daß er seine Töchter an die vornehmsten Herren des Reichs verheyrathen konnte. Denn dadurch wurde er auf seinen Thron desto mehr bevestiget. Ja, er würde sie ihnen nicht versaget haben; wenn sie ihn auch nicht zum König erwehlet hätten. Ueberdieß hatte der Kurfürst in Brandenburg damals keine Gemalin nöthig. Er war kein Wittwer, wie es die andern Kurfürsten waren. Der obige Geschichtschreiber hat also läuten, aber nicht zusammenschlagen hören. Er hat gehöret, daß die Kurfürsten sich nicht mit den Burggrafen unterredet haben; da er aber nicht wußte, worinn diese Unterredung bestanden oder was sie betroffen hat: so erdichtet er selbige. Was betraf denn diese Unterredung? Vielleicht dieses. In Baiern, Sachsen und Brandenburg lagen viele Kaiserliche Tafelgütter. Diese genoßen die Kurfür-

sten. Ja, sie hatten selbige völlig an sich gezogen, da das Interregnum so lange dauerte und Niemand sich darum bekümmerte. Diese Tafelgütter werden die Kurfürsten sich ausbedungen haben. Sonst ist nichts zuerdenken, was die Kurfürsten hätten von dem künftigen König haben wollen, und weswegen sie sich mit dem Burggrafen unterredeten. Was that nun der Burggraf? Er sezte dem Kurfürsten in Baiern sein ganzes Vermögen zum Pfand ein, daß er bei seinen Vettern alles dahin bringen wollte. Und als er diese Versicherung hatte: so trat er dem Erzbischofen von Mainz mit seiner Stimme bei.

§. 3.

(13) Seine Worte lauten also: Congregatis Principibus Electoribus in Frankfurt, Rege Bohemiae dempto, et inter se de periculo diutinae vacationis Imperii et de perditione iuris principum invicem conquerentibus, ac de persona eligenda quæ imperio expediret tractantibus, *Moguntinus Rudolphi Comitis de Habsburg* magnanimitatem et sapientiam commendauit, multisque aliis potentibus nominatis, Moguntinus asserens, sapientiam et strenuitatem divitiis et potentiæ esse praeferendas, pro Rudolpho institit, Coloniensem quoque et Treverensem ad id ipsum inducens. Dux autem Bavariae, qui clarissimam uxorem suam ex patre Duce Brabantiae et ex matre de Hollandia natam, ob falsam adulterii, suspicionem decollaverat, pater post Ludovici quarti

ti Principis, *convocans Burggravium de Norimberg* praesentem; *qui & ipsius Rudolphi extitit consobrinus*, ait illi: Si Rudolphus praefatus promovetur in Regem, quomodo essem ab eius laesione securus? Habet ne aliquam filiam, quam mihi daret in uxorem? Et illo asserente, quod Rudolphus sex haberet filias & de danda sibi una sub omnium bonorum suorum hypotheca duci cavente, Dux annuit Moguntino. Quod audientes Dux Saxoniae & Marchio Brandenburgensis, qui & ipsi non habebant vxores, receptis cautionibus de dandis sibi Rudolphi filiabus, similiter consenserunt, sicque concorditer est electus.

§. 8.

Was geschahe nun? Alle anwesende Kurfürsten richteten einmüthig ihre Stimmen auf den Grafen zu Habsburg. Alsdenn comprommittirten sie auf den Kurfürsten in Baiern. Dieser mußte hierauf in ihren Namen die Erwählung des Grafens von Habsburg zum Röm. König auf das feierlichste bekannt machen. Sind dieß aber nicht höchst merkwürdige Umstände? Warum wendeten sich die Kurfürsten gerade an den Burggrafen von Nürnberg? Warum nicht an eine andere Person. Es mus ihnen die Bekanntschaft und Anverwandschaft des Burggrafens mit dem Grafen Rudolph wol bekannt gewesen seyn. Sie müßen gewußt haben, daß er

im besondern Vertrauen bei ihm stünde. Endlich müssen sie auch gewußt haben, daß er im Namen des Grafens gegenwärtig und von ihm abgesandet worden seie.

Dieß alles folget hieraus sicher. Ja, auch dieß folget hieraus: dem Burggrafen müßen die Gesinnungen seines Vettern wol bekannt gewesen seyn --- Er muß gewußt haben, daß er alles thun oder erfüllen würde, was er in seinen Namen verspreche. --- Aber sezet dieß nicht alles eine vorhergegangene mündliche Unterredung voraus? Folget nicht hieraus, der Burggraf muß vorher bei seinen Vettern in der Schweiz gewesen seyn? Alles dieß lässet sich aus obigen mit Zuverlässigkeit schlüßen; wenn man auch sonst keinen Beweis davon hätte. Aber, hatte nicht iezt der Burggraf das ganze Glück dieses Herrn in seinen Händen? Ja, er hatte es. Er hätte nur sagen dürfen, er wüßte nicht, ob der Graf alles thun oder halten würde. Alsdenn würde sich die Wahl verzogen haben, und so hätte gar leicht ein anderer können erwählet werden. Der Burggraf hat also der ganzen Sache den Ausschlag gegeben, da er sein ganzes Vermögen zum Pfand einsezte.

Folg-

Folglich ist auch dieß wahr, daß der Graf **Rudolph** seine Erhebung auf den Königlichen Thron hauptsächlich seinem Vettern dem Burggrafen zu verdanken habe. ---

§. 9.

Jezt mus noch mehr in Betrachtung gezogen werden. Der Graf Rudolph war nun zum Römischen König erwählet und von den Kurfürsten in der Pfalz öffentlich proclamiret. Dieß geschahe am 29. September als am Michaelistag. Nun mußte auch dem Grafen Rudolph davon Nachricht gegeben werden. Dieß mußte der Burggraf am ersten thun. Diesen fertigte das Kürfürstliche Collegium vor allen in die Schweiz ab. Aber, warum eben diesen? Nicht nur etwan die Wahl zu hinterbringen. Dieß mußte eigentlich der Reichsmarschall thun. Der Burggraf mußte dem Grafen die Bedingnisse hinterbringen, unter welchen er zum König erwählet worden, und daß er in seinen Namen die Versicherung gegeben hätte, daß er alles erfüllen würde --- Der Burggraf machte sich auch eilends auf und kam in der Nacht im Lager vor Basel an; darüber ich die Beweise im zweiten Versuch der

der Burggräflichen Historie beigebracht habe. Man erzählet zwar, daß der Graf dem Burggrafen nicht gleich glauben wollen, nämlich daß er seye zum Röm. König erwählet worden; aber die alten Scribenten gedenken hievon nichts. Dieß ist nur ein Zusaz von den neuern Geschichtschreibern. Man giebet auch vor, daß diese Botschaft dem Grafen wider Vermuthen gekommen seye. Man beruft sich auf ein Schreiben (14) welches er an den Pabst abgelassen hat. Aber hiermit kann nicht bewiesen werden, daß der Graf Rudolph wider sein Vermuthen und alles Erwarten zum König erwählet worden seye. Er sagt nur, seine Wahl seye nullo prorsus ambitu geschehen. Er habe nämlich die Kurfürsten nicht mit Geld bestochen, wie es verschiedene seiner Vorfahren, besonders Richard gethan hat. Kurz: er seye nicht durch unerlaubte Mittel erwählet worden. Freylich wird sich der Graf Rudolph im höchsten Grad verwundert haben, daß sein Vetter so bald wiederkommet, und ihm die geschehene Wahl verkündiget. Denn er hat sich gewiß nicht vorgestellet, daß die Wahl würde so bald geschehen seyn. Dieß kann man auch aus seiner

oben

oben beigebrachten Urkunde, und zwar aus den Worten: **wäre abir daz vnsir Ohen der vorgenant Burggraf Derbi nicht möchte sin,** das ist, wenn er seinen Vettern den Burggrafen bei dem Fridensschluß sollte etwan nicht haben können, deutlich abnehmen. Denn dieß bedeutete eigentlich so viel: wenn etwan die Wahl sich zu lange verziehen sollte, darüber der Burggraf nicht abkommen könnte rc. Die Wahl kam aber wider Vermuthen so bald zu Stande. Folglich kam auch der Burggraf wider Vermuthen bei seinen Vettern in der Schweiz an. Aus diesen Umstand leget sich aber auf das deutlichste zu Tage, daß dem Grafen Rudolph müsse schon bekannt gewesen seyn, daß man bei der Röm. Königswahl auf ihn Bedacht nehmen, und daß der Burggraf ihm hievon Nachricht bringen würde. Man bedenke nur dieses. Der Waffenstillstand mit der Stadt Basel sollte vom 12. September bis auf den St. Gallus Tag oder bis auf den 16. October dauern. Um diese Zeit erwartete der Graf Rudolph seinen Vettern. Wie war dieß möglich? Er hat ia gewußt, daß der Burggraf um diese Zeit sich zu Frankfurth am Main befinden,

daß

daß er alsdenn nach geschehener Wahl den neuen König würde nach Achen begleiten, und daß er sich auch daselbst würde eine Zeitlang aufhalten müssen. Wie konnte denn bey so gestalten Sachen der Graf Rudolph sich Hofnung machen, daß sein Vetter nun diese Zeit zu ihm kommen würde? Dieß war ia nach aller Wahrscheinlichkeit unmöglich. Muß der Graf nicht von allen benachrichtiget gewesen seyn? Denn um des Fridens Willen, welcher zwischen ihm und dem Bischofen zu Basel sollte gemachet werden, kann er den Burggrafen wol nicht erwartet haben. Der Burggraf hatte um seinet willen ohnehin schon viele Reisen gethan. Und wenn er hätte von Achen in die Schweiz und von da aus nach Nürnberg reisen sollen, wie beschwehrlich wäre nicht dieß gewesen, und wie kostbar? Diese Reise würde noch dazu im späten Herbst geschehen seyn. Der Fride hätte können ohne dem Burggrafen gestiftet werden. Der Graf Rudolph hatte andere Herren in der Nähe, welche hätten eben dieß thun können. Es war auch schon eine Person an die Stelle des Burggrafens bestimmet, nämlich der Graf von Hochberg, wie das obige Instrument be-

zeu-

zeuget. Was lässet sich nun aus diesen folgern? Diese Wahrheiten. Der Graf Rudolph muß gewußt haben, daß man bei der Wahl auf ihn bedacht seyn würde. Ja, er muß gewiß gewußt haben, daß er König werden, und daß sein Vetter der Burggraf mit dieser erfreulichen Nachricht bei ihm ankommen würde. Ganz gewiß folget dieß alles hieraus. Dadurch bestättiget sich die Wahrheit, daß der Burggraf vorher um diese Zeit bei dem Grafen in der Schweiz gewesen seye, und daß um der bevorstehenden Römischen Königswahl willen, der Waffenstillstand mit dem Bischofen zu Basel getroffen worden. Jenes aber, nämlich, daß der Graf gewußt, daß er mit in Vorschlag kommen würde, dieß wird noch mehr dadurch bestättiget, weil er zu Haus geblieben, und nicht auch mit nach Frankfurth gekommen ist. Denn er hätte, als ein Stand des Reichs, auch gegenwärtig seyn sollen. Der Burggraf kam nun wirklich zur bestimmten Zeit bei seinen Vettern in der Schweiz an. Ja, er kam ehender an, als sichs dieser vermuthete. Die Wahl geschahe am 29. September. Folglich wird er gleich mit Anfang des Monaths October in

der Schweiz angekommen seyn. Er wird auch Fridensstifter. Denn am andern Tag kommet der Burggraf in der Stadt Basel, und verkündiget daselbst, was sich in Frankfurth zugetragen hätte. Hiermit war nun Fride.

(14) Es stehet in dem zu St. Blasius herausgekommenen vortreflichen *Cod. Epistolar. Rudolphi I. Num. I.* Die Worte auf welche man sich beruffet, lauten also: Nos ad tam honorabilis oneris & onerosi honoris fastigium, nullo prorsus ambitu, teste conscientia aspirantes, ad imperii regimen erexerunt.

§. 10.

Der Burggraf begleitete hierauf den neu erwählten Römischen König, wie leicht zu erachten, nach Achen zur Krönung. Diese geschahe noch im Monath October. Die Geschichtschreiber sind zwar im Absicht des Tags nicht einig. Die Colmarische Chronic giebt den 31. October an. Ein altes lateinisches Gedicht (15) sezet den dritten Tag nach St. Lucas Tag des Evangelisten. Dieß wäre der 21. October. Wenn es aber einen Schreiben nachgehet, welches soll der Erzbischof **Engelbert** in Cölln an den Pabst abgelaßen haben (16) so geschahe diese Krönung am 28. Octo-

October oder am Tage der Apostel Simon und Judas. Hierwieder aber steiget mir ein großer Zweifel auf. Es ist eine sichere Urkunde vom 24. October 1273 vorhanden (17) in welcher der Kurfürst und Herzog **Ludwig** in Baiern bezeuget, daß nachdem der K. **Rudolph** und seine Gemalin **Gertraud** zu Achen gekrönet worden seye und man sich hierauf zu Tafel sezen wollen, es zwischen den Erzbischöfen von Mainz und von Cölln wegen des Sizens zur rechten Hand einen Streit gegeben, und daß der leztere nachgegeben hätte; damit an diesen frölichen Tag keine Unordnung entstehen mögte. Hieraus folget sicher: Rudolph war am 24. October schon gekrönet. Ja, ich glaube, daß er an eben diesen Tag gekrönet worden seye. Denn der Erzbischof mußte noch am selbigen Tag die Versicherung bekommen, daß ihm der Vorsiz des Erzbischofs von Mainz nicht nachtheilig seyn sollte; wie er sie auch nach der angezogenen Urkunde wirklich bekam. Dieß wird noch mehr dadurch bestättiget. Der K. Rudolph hat VIII. Kal. Nouem. den Lehenbrief über das Burggrafthum Nürnberg ausfertigen lassen. Dieß ist nun der 25. October.

Folglich muß dieser Herr schon damals gekrönet gewesen seyn. Sonst hätte er diese Belehnung nicht vornehmen können. Ueberdieß ist er auf dem Sigel dieses Briefes in den Königlichen Insignien vorgestellet; wie dieß im dritten Versuch der Burggräflichen Historie, nebst der Urkunde, die ich habe auch in Kupfer stechen lassen, auf das deutlichste zu sehen ist. Es durfte aber kein Herr sich auf den Sigeln in den Königlichen Insignien vorstellen lassen; wenn er nicht zuvor, (und dieß geschahe bei der Krönung), feierlich damit angethan worden; wie ich in dem ersten Theil meiner Wappenbelustigungen umständlich dargethan habe. (18) Wenn nun ein solcher Herr vor seiner Krönung eine Urkunde ausfertigen ließe: so mußte er ein ganz anderes Siegel nehmen. (19) Darnach ist noch eine andere Urkunde unter dem 27. October von Rudolphen da; wie ich im zweiten Versuch der Burggräflichen Historie schon bemerket habe. Also kann der neue König **Rudolph** nicht erst am 28. October gekrönet worden seyn. Auch kann dieß nicht am 31. October geschehen seyn. Folglich wird der 24. October der eigentliche und gewiße Tag

seyn,

seyn, an welchen jene Krönung vor sich gegangen ist. Am andern Tag darnach wird nun der Lehenbrief über das Burggrafthum Nürnberg ausgestellet. Hieraus aber kann man sicher schlüßen, daß der K. **Rudolph** sich habe sein Königliches Majestätssigel schon vorher bereiten lassen, und vermuthlich zu Basel, ehe er zu Achen gekrönet worden.

(15) Guillimann führet es in seinen *Habsburg* an.

(16) Es ist in dem oben angezogenen *Cod. Epistolar. Rudolphi I. Num. III.* zu finden.

(17) Diese Urkunde befindet sich in des Freiherrn von *Gudenus Cod. Dipl. Tom. I. pag.* 753. und wird unten im Anhang wiederholet werden.

(18) Dieß siehet man unter andern in des Freiherrn von **Gudenus** *Cod. Dipl. Tom. IV. pag.* 71. Daselbst bezeuget der zum Römischen König erwählte Markgraf Jobst von Mähren: et quia ad praesens Regio Maiestatis Sigillo caremus — quam cito nos regalem coronam contiget suscipere — sub nostrae Regiae Maiestatis Sigillo confirmabimus.

(19) Der erstgedachte erwählte Jobst nahm in sein Siegel den einfachen Adler, wie der Freiherr von **Gudenus** am angezogenen Orte bezeuget. Es ist dieß aber der Römische und nicht der Mährische Adler. Darum nennet er dieß Siegel regium sigillum.

§. 11.

Der Lehenbrief über das Burggrafthum Nürnberg war nun die allererste Urkunde, welche der neue K. **Rudolph** hat ausfertigen lassen. Hierinn stehet freilich so deutlich nicht, daß der Burggraf zur Wahl des Grafens zum Röm. König das meiste beigetragen habe. Es war in dem Lehenbrief auch nicht schicklich, dieß zu sagen. Aber doch giebt er dieß zu verstehen. Man bedenke nur diese Worte in dem Lehenbrief: regalis praeeminentiae requirit honestas, ut singulos deuoto nobis et fideliter famulantes, condignis debeamus praemiorum retributionibus praevenire. Notum igitur esse volumus — Quod nos aduertentes deuotionem et fidelitatem dilecti nobis Friderici Burggrauii de Nurenberch — Hier mus man vor allen den Fridericum Burggrauium bemerken. Dieser war also schon **Burggraf.** Sonst hätte ihn der K. Rudolph nicht also nennen können. Er hätte ihn ia den **Grafen von Zollern** nennen müssen. Also hat ihn dieser nicht zum Burggrafen gemachet. Man mus weiter diese Worte bedenken: devote et fideliter nobis famulantes. Diese gehen auch auf den Burggra-

grafen mit. Er muß also dem Rudolphen Dienste gethan haben. Aber wenn denn? Oder wie? War der Burggraf etwan ein Vasall von dem Grafen von Habsburg? Stund er etwan zuvor in seinen Diensten? Dieß wird sich Niemand traumen lassen. Auf was wird denn hier gesehen? Vielleicht auf das, was mit Basel vorgegangen ist? Dieß war ia eine Kleinigkeit. Der Burggraf kam in die Stadt und brachte die Bothschaft, daß Graf Rudolph seye zum König erwählet worden. Damit war nun alles geschehen. Der Burggraf kam auch nicht um Basel willen in die Schweiz. Er kam wegen der geschehenen Wahl dahin. Wo kann nun der K. Rudolph mit jenen Worten anders hingesehen haben, als auf den Dienst, welchen ihm der Burggraf bei seiner Erhebung auf den Königlichen Thron erwiesen hat. Dieß leget der König noch mehr auf das deutlichste mit den Worten zu Tage: quod nos aduertentes fidem et deuotionem Burggrauii — **Rudolph** redet hier als **König** und nicht als Graf zu Habsburg. Er mußte also iezt aus einem ganz andern Ton mit seinen Vettern reden, oder er mußte ganz andere Worte gebrauchen.

Er redet mit dem Burggrafen, wie ein Lehenherr mit seinen Vasallen redet. Die Dienste, welche ihm der Burggraf gethan, nennet er fidem et devotionem --- Als König hat er ihm dieß nicht thun können; denn es war noch keine Gelegenheit dazu da. Aber als Grafen zu Habsburg hat er ihm dienen können und er hat ihm auch wirklich gedienet — Ob ihm nun gleich der Burggraf diesen Dienst als Grafen von Habsburg erzeiget hatte: so konnte er doch hier nicht anders als Römischer König reden. —

§. 12.

Dieß ist aber noch nicht genug. Der Burggraf hat hierauf diesen Herrn noch andere große Dienste gethan. Er war nun freilich zum Römischen König erwählet und gekrönet. Aber es fehlete noch etwas. Der Pabst mußte ihn auch für einen rechtmäsig erwählten und gekrönten König erkennen und ihn in dieser Würde bestättigen. Fehlete diese Bestättigung: so wurde der erwählete nimmermehr für einen rechten König gehalten. (20) Der K. **Rudolph** mußte also dem Pabst von seiner Erwählung Nachricht geben, um

die

die Bestättigung ansuchen, und den Obedienz Eid ablegen lassen. Hierzu wurde abermals der Burggraf **Friderich** in Nürnberg gebrauchet. Dieser wurde, nebst dem Kanzler des Kaisers, welches der Domprobst in Speier war, an den Pabst gesendet, als welcher sich damals zu **Lyon** wegen der grossen Kirchenversammlung aufhielte. Daß der Burggraf an den Pabst nach Lion abgesendet worden, dieß habe ich schon im dritten Versuch der Burggräflichen Geschichte aus einer Urkunde vermuthet. Jezt aber bin ich hievon auf das vollkommenste überzeuget, nachdem ich des Raynaldi *Annal. Eccles.* zu Handen bekommen habe. Dieser Mann, der aus dem Päbstlichen Archiv geschrieben, bezeuget jenes nun auf das allerdeutlichste. Er bezeuget, daß der Burggraf **Friderich** zu Lyon von dem Pabst erkläret habe, daß er weder lesen, noch schreiben könnte. (21) Es wird aber hier die lateinische und nicht die deutsche Sprache gemeinet. Dieß war nun kein Wunder. Die lateinische Sprache war damals lingua clericalis oder die Spr.che der Gelehrten. Wer nicht gelehrt war, das ist, wer nicht ein Geistlicher war, der verstunde diese Sprache nicht.

Selten litte diese Regel eine Ausnahme, oder selten war ein weltlicher Herr anzutreffen, welcher diese Sprache verstunde. Dem Burggrafen wurde also dasienige, was er im Namen des K. Rudolph beschwöhren sollte, deutlich erkläret. Hierauf legte er einen Eid ab, und an das hierüber ausgefertigte Instrument hengte er sein Siegel. Alsdenn bestättigte der Pabst den K. **Rudolphen** in seiner Würde; wie dieß alles am angezogenen Ort umständlich zu lesen ist. (22) Der Burggraf **Friderich** half also dazu, daß der K. **Rudolph** auch von dem Pabst für einen rechtmäsig erwählten König erkennet, und in seiner Würde bestättiget wurde. Ein neuer und ein großer Dienst, welchen der Burggraf seinen Vettern erzeuget hat!

§. 13.

(20) Deswegen war Richard kein rechter König; weil ihn der Pabst nicht bestättiget hatte. Diese Bestättigung war damals höchst nothwendig.

(21) So stehet in dem hierüber errichteten Instrument: et propter nos supradictos Burcgravium & comitem, qui nec litteras, nec linguam latinam novimus, fideliter fuerunt exposita — Bei dieser Gesandschaft befand sich noch ein Schwäbischer Graf.

(22) Also stehet am angezogenen Ort: ac nos praefati *Fredericus* et comes, eisdem Evangeliis tactis, promi-

promittimus & iuramus, nos bona fide curaturos & facturos, quod idem Rex eadem omnia & singula observabit plenarie, nec per se, nec per alium veniet contra ea, seu aliquod eorundem. Et si quando, quod absit, secus facere attentaret, nos in hoc aliquomodo non assistemus eidem. Acta sunt haec *Lugduni* in praedicto Consistorio &.

§. 13.

Nun fraget sich: warum hat der Burggraf dieß alles gethan? Oder was für Bewegungsgründe hatte er seinen Vettern auf den Königlichen Thron zu verhelfen und dabei zu sorgen, daß er auch von dem Pabst für einen rechtmäsig erwählten König erkennet würde? Vielleicht hat er hiebei seinen eigenen Nuzen gesuchet? Dieß ist nicht zu glauben. Ein wahrer Freund ist nicht interessiret --- Die wahre Freundschaft siehet sich schon dadurch belohnet, wenn sie jemand gedienet hat. — Ein solcher Freund war der Burggraf Friderich von dem Grafen Rudolphen. Er hat nichts gesuchet als seinen Freund Dienste zu thun. Er hat auch von dem K. Rudolphen nichts dafür bekommen. Was dieser nachgehends gethan hat, das würde ein anderer König auch gethan haben, wenn er ihm auch nicht auf den Königlichen Thron geholfen

hätte. Er war ia schon Burggraf. Ein anderer hätte ihm das Burggrafthum nicht nehmen können. Er würde es ihm auch nicht genommen haben. Was der K. **Rudolph** auser dem an unsern Burggrafen gethan hat, das waren lauter Kleinigkeiten. Sie gingen auch nicht von seinen eigenen, oder aus seinen Beutel.

§. 14.

Die wahre Freundschaft des Burggrafens gegen seinen Vettern den K. Rudolphen leget sich noch mehr dadurch zu Tage. Er hatte in dieser Sache große Unkosten. Was für Unkosten hatte er nicht? da er in die Schweiz reisete; da er zu dem Kurfürsten in der Pfalz und von da aus wieder in die Schweiz, hierauf weiter nach Frankfurth am Main und von da aus abermals in die Schweiz reisete; von hieraus aber nach Achen zur Krönung. — Was für Unkosten hatte er nicht weiter auf der Reise nach Lyon, bei seinen Aufenthalt daselbst, und bei seiner Zuruckreise? Lieset man aber, oder findet man, daß der König ihm seinen Aufwand ersezet habe? Nicht das mindeste findet man. Was hat nun aber der Burggraf

für

für Ursachen gehabt seinen Vettern auf den Königlichen Thron zu verhelfen? Keine andere, als das Habsburgische Haus groß zu machen. Und dieß ist dem Burggrafen in der That geglücket. Denn da er alles gethan hat, den Grafen **Rudolph** zu der Königlichen Krone zu verhelfen: so hat er damit auch den Grund zur iezigen Hoheit und Größe des Habsburg Oesterreichischen Hauses geleget. Denn wäre dieser Herr nicht König geworden: so würde das Habsburgische Haus nimmermehr das geworden seyn, was es iezo ist. — Dieß mus ein ieder begreifen und einsehen, der nur eine halbe Ueberlegung hat.

§. 15.

Ich hoffe, es soll deutlich genug seyn, daß der Graf Rudolph von Habsburg seine Erhebung auf den Königlichen Thron der Einleitung des Burggrafens Friderich in Nürnberg zu danken habe. Aber, welche Freundschaftprobe war nicht dieß! Der Burggraf hätte eben so leicht Kaiser oder Römischer König werden können als der Graf von Habsburg dieß geworden ist. Er war eben so Wahl fähig als dieser. Er war als Graf von Zollern

lern Wahl fähig. Er war dieß aber auch als Burggraf zu Nürnberg. Zumal da er dabei ansehnliche Herrschaften besaß. Schon ieder Dynast war dazu fähig. Wir haben auch mehr als einen Kaiser, der vorher nur ein Dynast gewesen ist; wie oben schon angemerket worden. Es kam aber hier nicht auf Land und Leuthe an. Es kam nicht darauf an, daß man ein großes Stück Land im Besiz hatte. Dieß siehet man schon an dem Grafen von Habsburg. Dieß siehet man auch an andern Römischen Königen, als an den Grafen von Nassau und von Lüzelburg. Ja, man sahe gar nicht auf Land und Leuthe. Man darf nur an den Englischen Grafen Richard gedenken. Dieser hatte ia im deutschen Reiche nicht eine Hand breit Landes. Doch wurde er zum Römischen König erwählet; aber zu seinen größten Schaden --- Es war auch nicht nöthig, daß ein Römischer König viele eigenthümliche Länder hatte. Er konnte schon von den Kaiserlichen Tafelgüttern leben. Es kam ehehin hauptsächlich auf Klugheit und Tapferkeit an. Das deutsche Reich war Res publica militaris und der König war der Dux. Nach diesen Umständen war der Burggraf

Fride-

Friderich auf alle Weise fähig, Römischer König zu werden. Er war ein Herr von Jahren und vielleicht der älteste im ganz deutschen Reiche. Er lebte schon unter dem Kaiser Friderich II. Er lebte das ganze Interregnum durch. Er war ein Herr von großer Erfahrung in Reichssachen. Er war auch in Kriegswesen wol erfahren; denn er hatte mit K. Friderich II. mit seinen Prinzen Conrad IV. und mit seinen Enkel dem unglücklichen Conradino viele Feldzüge nach Italien gethan. Er war ein tapferer Herr. Dieß kann man insonderheit aus dem Sieg abnehmen, welchen der K. Rudolph über den König in Böhmen erhalten hat; denn zu diesen hat der Burggraf das meiste beigetragen. Er war also auf alle Weise Wahl fähig. — Ueberdieß hatte er auch Freunde, und wol mehrere als der Graf Rudolph. Und gleichwol suchte er diese Würde nicht. Gleichwol suchte er seinen Vettern dazu zu verhelfen. Welches Freundschaftsstück war nicht dieß!

§. 16.

Zum Beschluß mus ich noch dieses bemerken. Beide Herren, nämlich der Graf

Rudolph von Habsburg und der Burggraf **Friderich** von Nürnberg sind die glücklichen Stammvätter des **Kaiserlich Oesterreichischen** und des **Königlich Preusischen** Hauses. Welche Vorsehung mag nicht über diese Häuser walten! Sie sind beide aus Schwaben — Sie sind beide ursprünglich gräflichen Standes — Sie sind auf das genaueste mit einander verwand — Beide werden in fremden Landen gepflanzet — Und was das wichtigste ist, beide Häuser sind die vornehmsten im Deutschen Reiche; denn sie sind bis zur Königlichen und Kaiserlichen Hoheit hinauf gestiegen — Sie sind daher auch die größten und die mächtigsten im deutschen Reiche geworden --- Ja, sie werden immer größer, immer mächtiger, immer glückseliger --- Mögte doch auch eben diese Vorsehung, welche das Band der Freundschaft zwischen beiden Häusern aufs neue gebunden hat, so gebunden haben, daß selbiges bis auf das Ende dieser Welt könne nicht aufgelöset werden! Alsdenn würden in Deutschland goldene, ia die glückseligsten Zeiten seyn.

Faxit Deus feliciter!

Anhang.

Ludovici, Electoris Palatini Testimoniales, de Iuribus Moguntini Archi Episcopi sartis tectis conservatis, cum Aquisgrani in epulis Coronationis, super sessione a Dextris, Wernero, a Coloniensi Engelberto, Quaestio moveretur. An. 1273. Omnibus presentes litteras inspecturis *Ludovicus* Dei gratia Comes Palatinus Reni Dux Bavarie salutem in Domino.

Cum Serenissimus Dominus noster *Rudolfus*, Romanorum Rex semper Augustus, et inclita Domina *Gertrudis*, Collateralis Regia ipsius, cum Principibus suis dilectis ad recipiendum Coronationis sue insignia ad opidum Aquense venissent; et *coronatione ipsorum feliciter cum debita celebritate peracta*, sedes Principum eorumdem, una cum sedibus suis, hinc inde in Regia domo ibidem, prout moris existit, pro sollempnitate Prandii locarentur inter Venerabiles Patres Dominos *Wernherum* Maguntinum et *Engelbertum* Coloniensem Archiepiscopos, super sessione a Dextris est orta materia Questionis, Tandem Dns Maguntinus predictus, ne tante festivitatis iocunditas in aliquo turbaretur, quin potius ad ipsius Dni Regis desiderium augeretur; ad magnam eiusdem ceterorumque Principum presentium instantiam, quaestioni hujusmodi non inhesit.

Immo

Immo recognoſcimus per preſentes et aperta facie proteſtamur, quod pro Regie Maieſtatis honore, ut in eo plene ſinceritatis affectum, quem ad ipſum Dominum Regem habere dinoſcitur, oſtenderet per effectum, illa vice ſub diſſimulatione quadam commendabili pertranſiuit; publice nichilominus proteſtando, quod poſſeſſioni Seſſionis huiusmodi iuribus, vel facti quod habet, per diſſimulationem eandem non valeat in poſterum derogari, nec ſibi et ſue Eccleſie Maguntine per hoc debeat in aliqua parte preiudicium generari.

Acta ſunt hec Aquisgrani, Anno Domini MCCLXXIII. Non. Kal. Novembris. Hiezu machet der Freiherr von **Gudenus** dieſe Anmerkung: Praerogativae cauſam in eo utique fundabat Colon. Elector, quod eſſet loci Archidioceſanus. Neque idem illud tantum parit offendiculi, ac Nomen, quale huius chartae ſcriptor Reginae tribuit, *Gertrudis*, dum apud cunctos *Agnes* appellatur. Das leztere iſt nicht recht geſchrieben. Die erſte Gemalin des K. Rudolphs hieß **Gertraud** und nicht **Agnes**. Manchmal wurde ſie auch **Anna** genennet; aber erſt als ſie Königin war. Nun fraget ſich: woher dieſes kam? Daß die erſte Gemalin

malin des K. Rudolphs Gertrudis oder Getraud hieß; dieß bezeugen die Urkunden, welche der Kaiserliche Rath und Geschichtschreiber Herr P. **Herrgott** in dem herrlichen Werk *Histor. Genealog. Habsburg Vol. III. pag.* 433. seqq. und aus demselbigen der ehemalige berühmte Professor **Heumann** *) zu Altdorf in seinen *Commentariis de Re Diplomatica imperatricum Augustarum ac Reginarum Germanicae* und zwar cap. VI. pag. 281. *de Diplomatibus Augustarum periodi Austriaco -- Luxenburgicae* beigebracht haben. In diesen Urkunden nennet der Graf Rudolph seine Gemahlin beständig Gertrudem. Sie nennte sich selbst also in einer Urkunde vom J. 1273. G. Comitissa de Habspurc --- nutu Dei in Reginam Romanorum electa --- Also wird sie in der oben

*) Dieser Mann hat unsern Baireuthischen Fürstenthum Ehre gemacht; denn er war aus selbigen gebürtig. Wegen seiner großen Gelehrsamkeit bekam er von dem Hochfürstl. Baireuthischen Hof den Character als geheimter Rath, und von der Kaiserlichen Majestät wurde er in den Adelstand, unter dem Namen von Deutschenbrunn, gesetzet. Die Universität zu Altdorf hatte immer große Männer und hat sie noch.

oben beigebrachten Urkunde des Herzogs Ludwig in Baiern recht Gertrudis genennet. Hierauf aber erscheinet sie in den Urkunden unter den Namen **Anna**, wie die Urkunden am angezogenen Orten bezeugen. Daher irret sich **Lenz** in den historisch genealogischen Untersuchungen S. 250. der doch sonst accurat seyn will, wenn er vorgiebet, daß die erste Gemalin des K. Rudolphs **Anna** und nicht Getraud geheißen hatte. Daß diese **Anna** eben die **Gertraud** seye, dieß kann man unter andern daher abnehmen, weil sie sich in einer Urkunde vom J. 1277. **Anna** heißt, auf dem daran hangenden Siegel aber Gertrudis genennet wird; wie man bey dem **Herrgott** und **Heumann** sehen kann. Diese Königin hatte also zwei Namen. Und woher kam dieß? Zwei Namen zu führen, war damals nicht gewöhnlich. Sie führete auch diese zwei Namen nicht auf einmal. In den Urkunden nennte sie sich entweder **Gertraud** oder **Anna**. Doch hat sie sich als Gräfin von Habsburg niemals **Anna** genennet. Erst alsdenn da sie zur Königin gekrönet war, that sie dieß. Und was bewegte sie dazu? **Herrgott** führet an (Vol. I. p. 125.) daß

wenn

wenn das Vorgeben Crusii in den Annal. Suev. lib. VI. part. II. cap. VIII. gegründet wäre, nämlich, daß die Königinnen bei ihrer Krönung den Namen verändert hätten: so würde die Ursache zu errathen seyn, warum die Gemalin des K. Rudolphs nach ihrer Krönung **Anna** hieß. Er scheinet aber an diesen Vorgeben zu zweifeln. Und doch ist nichts gewissers als dieses. Ich will hierüber die Beweise beibringen. So berichten die Annal. Hildesheimenses von der Gemalin K. Henrici III. Cunihild mutato nomine in benedictione Cunigund dicta est. **Hahn** verstehet in dem zweiten Theil der Reichshistorie S. 273. das Wort benedictio von der **Firmung** der Königin. Es ist aber dieß gefehlet. Vielmehr gehet dieß Wort auf ihre Krönung. Die angezogenen Annales Hildesheim. schreiben unter dem J. 1036. ganz deutlich also: Nativitatem S. Iohannis Niumagi Imperator peregit et ibi Regina Cunihild nomine, in natali Apostolorum regalem coronam accepit et mutato nomine in benedictione Cunigund dicta est. Hieraus leget sich deutlich zu Tage, daß die Annales eigentlich von

der Krönung dieser Königin handeln. Das Wort Benedictio gehet auf ihre Salbung. Denn gefirmelt war sie lange zuvor. Denn man wird sie ia nicht zuerst gekrönet und denn erst gefirmelt haben. Folglich legen sich dadurch diese Wahrheiten zu Tage. Im eilften Jahrhundert mus es eine gewöhnliche Sache gewesen seyn, daß die Königin bei ihrer Krönung den Namen änderten. Wäre dieses etwas ungewöhnliches gewesen: so würden die Annales solches bemerket haben. Ja auch dieß folget hieraus. Schon im vorhergehenden Jahrhundert mus dieß gewöhnlich gewesen seyn; wie leicht zu begreifen ist. Die Chronisten haben nicht alles aufgezeichnet. Daher ist auch die Ursache zu errathen, warum die Gemalin K. Heinrichs IV. des Prinzen obgedachten Kais. Heinrich III. als sie von ihm geschieden worden den Namen Praxedis führete; da sie doch als Königin Adelheidis hieße. Man sehe Kölers *Famil. August. Francon.* pag. 57. Den Namen Adelheidis bekam sie bei ihrer Krönung; da sie aber geschieden wurde und folglich nicht mehr Königin war: so mußte sie diesen Namen fahren lassen und also den alten wieder anneh-

annehmen. Dieß mag auch bei auswärtigen gewöhnlich gewesen seyn. Ich schlüße dieß aus folgenden Umstand. Der König **Salomo** in Ungarn hatte die Prinzessin Kais. Heinrichs III. **Namens Judith** geheirathet, und diese nennen die Ungarischen Geschichtschreiber beständig **Sophia**, wie **Köler** am angezogenen Ort S. 59. berichtet. Woher kam nun dieß? Judith war der erste Name. Als sie aber Königin in Ungarn wurde: so bekam sie den Namen Sophia. So denke ich. Desgleichen hat auch die Gemalin des K. Lotharii zween Namen, wie unter andern **Heumann** am angezogenen Ort S. 217. anführet. Mit dieser mag es gleiche Bewandnis haben. Hiebei muß ich noch anführen, daß der vormalige gelehrte Rector zu Gotha **Johann Heinrich Stuß** im J. 1735. eine Einladungsschrift herausgegeben, welche diesen Titel hat: *Programma de mutatione nominum politica*. Hier schreibet er unter andern §. 10. also: paucis nunc etiam attingenda est media h. e. neque honorifica plane, neque contumeliosa nominum mutatio politica, quam linguarum parit diuersitas. Haec vero imprimis vsitata fuit Graecis Byzantinis et praesertim ipsis

Augustis, cum sibi ex latinorum gente uxores adsciscerent. Ita Iohannis Comneni uxor, Ladislai Hungariae regis filia *Pyrisca* antea dicta et *Bertha* Conradi imperatoris filia Manueli Ioannis filio nupta, *Irenes* et *Agnes* Ludovici VII. Galliae regis filia Alexii Comneni coniux, *Annae* nomine donatae sunt. — *) Nun will ich wieder an die erste Gemalin K. Rudolphs gedenken. Sie hieß mit ihren ersten Namen **Getraud**. Als sie aber Königin wurde: so bekam sie den Namen **Anna**. Und dieß war Signum dignitatis. **) Ob man ihr diesen Namen an dem Tage ihrer Krönung beigeleget habe, das will ich nicht behaupten; (23) weil sie der Herzog in Baiern in obiger Urkunde

*) Daß die Veränderung der Namen eine ganz alte Gewohnheit seye, dieß siehet im alten Testament. Auch im neuen Testament findet man dieß. Wenn Personen nach ihren Tod vergöttert wurden: so bekamen sie auch andere Namen. Und damit der Apostel Paullus den damaligen Christen die Erhöhung des Heilands recht begreiflich machen möchte: so saget er, (Philipp 11.) Gott habe ihm einen Namen über alle Namen gegeben, das ist ein solcher Name, den noch kein Mensch bekommen habe.

**) Deswegen wird in der Offenbarung Johann. 11. 17. versichert, daß die Seligen einen neuen Namen bekommen sollten. Dieß ist auch signum dignitatis. Oder es bedeutet, daß sie ganz neue Ehrenstellen bekommen sollten.

kunde noch Gertraud nennet, die doch am Tage ihrer Krönung ausgefertiget worden. Vielleicht ist es aber doch geschehen. Der Schreiber dieser Urkunde mag nicht daran gedacht haben. Oder vielleicht war dieß ihm noch nicht bekannt. Sie wurde auch nach ihrer Krönung nicht immer **Anna** genennet. Sie hieß in den Urkunden bald **Gertraud** und bald **Anna**. **Heumann** nennet am angezogenen Orte S. 284. §. 152. Die Namen Gertraud und Anna hätten einerley Bedeutung. Der erste Namen hieß so viel als valde dilecta *) und der andere habe in der Hebräischen Sprache fast eben diese Bedeutung. Wenn man dieß auch zugeben wollte (obgleich Anna und Hanna so viel als gratiosa oder **holdselig** bedeutet) so ist doch hier nicht die Ursache zu suchen, warum die Königin den letztern Namen angenommen habe. --- Mit der zwoten Gemalin des K. Rudolphs mag es gleiche Bewandnis haben. Sie wird bald **Agnes**, und bald **Elisabeth** genennet, wie

*) Ger bedeutet hier so viel als valde und trud dilecta. Heut zu Tage spricht man traud. An einigen Orten saget man, traude Frau, trauder Mann und dieß ist so viel als lieber Mann, und liebe Frau.

Lenz am angezogenen Orte S. 252. bemerket. Wieder andere nennen sie Elisabeth an Statt Isabella, wie Heumann aus dem Fugger 292. anführet. Es mag nun dieß seyn, wie es will: so ist doch höchst wahrscheinlich, daß die zwote Gemalin des K. Rudolphs einen andern Namen angenommen habe, als sie Königin wurde. *) Sie mußte aber deswegen nicht gekrönet werden.

Zum Beschluß fallen mir die zwo Fabeln ein, welche so viele Geschichtschreiber von dem K. Rudolphen erzählen, nämlich daß er soll des Königs in Böhmen Hofmarschall gewesen seyn, und daß er nachgehends eben diesen König bei der Belehnung mit Böhmen und Mähren dadurch beschimpfet habe, daß er das Zelt, in welcher die Belehnung vor sich ginge, so machen laßen, daß es von einander fiel, und die deutsche Reichsarmee und die Böhmische den König konnten auf den Knien liegen sehen. Diese zwo Fabeln sind sehr gut widerleget in einer Schrift, welche im J. 1755. unter

*) Aber, warum änderten nur die Königin ihren Namen und warum nicht auch die Könige? Hierauf will ich an einen andern Ort antworten.

unter diesen Titel in Wien zum Vorschein gekommen ist: *Dialogus, quo disceptatur: anne Rudolphus Habsburgicus regi Bohemiae Ottocaro ab obsequiis fuerit eundemque tentorio lapsili deluserit conscriptus ab Erasmo Frölich S. I.* und welche ich dem Verfaßer zu danken habe. Ich zeige dieß deswegen an, weil diese Schrift so bekannt nicht ist. Hier sind nun jene zwo Fabeln auf das deutlichste widerleget. Nachgehends ist dieß auch in den mehrmals angezogenen vortreflichen Codice Epistolari Rudolphi I. geschehen.

(23) Doch es könnte seyn, daß die Königin bei einer andern Handlung den Namen Anna bekommen hätte. Denn der Abt Volmar berichtet in Oefele Scriptor. Rer. Boi. Tom. II. pag. 529. dieses: verum non multo tempore post, (nämlich nach geschehener Wahl des Graf Rudolphs) cum vxore sua post coronationem et sacram unctionem pariter ambo consecrantur. Hier ist dreierlei vorgegangen, wenn anders der Abt recht berichtet, oder recht gehöret hat, nämlich Coronatio und vnctio. Nach diesen geschahe erst die Consecratio. Was diese Consecratio eigentlich bedeuten solle und in wie ferne sie von den beiden ersten unterschieden gewesen, das ist nicht bekannt. Denn kein Geschichtschreiber unterscheidet die Consecratio von der Coronatio und Vnctio. Man darf nur den Wippo lesen: so findet sich, daß er die Krönung des Königs Conradi Salici und seiner Gemalin, bald vnctionem, bald coronationem, bald consecrationem und auch benedictionem nennet. So saget er einmal von der Kö-

Königin: ex consensu & petitione principum consecrata, und dieß bedeutet nichts anders als die Salbung und Krönung; denn die Salbung war die Hauptsache, und ging vor der Krönung her. So nennen die Geschichtschreiber die Krönung der K. Cunigund auch consecrationem. Vielleicht ist inzwischen eine Veränderung vorgegangen. Vielleicht war zu Zeiten K. Rudolphs die Consecratio eine besondere Handlung. Vielleicht geschahe sie an einen andern Tag, an welchen die Königin den neuen Namen bekommen hat. So viel ist gewiß, daß die Krönung vorausging. Alsdenn erst bekamen die Königin ihren neuen Namen. Dieß siehet man in der oben beigebrachten Nachricht aus den *Annal. Hildesheim*: Regina Cunihild regalem Coronam accepit et mutato nomine in benedictione Cunigund dicta est. Benedictio wird eben dasienige seyn, was oben Consecratio genennet wird. Also wurde nicht bei der Krönung, sondern bei der Consecration der neue Name gegeben. Dieß könnte auch die Ursache seyn, warum der Herzog Ludwig die Gemalin K. Rudolphs in der obigen Urkunde noch nicht Anna genennet hat; weil sie nämlich noch nicht consecriret war und also den neuen Namen noch nicht hatte. Und dieser neue Name hat den Guillimann am angezogenen Orte S. 57. zu dem Irrthum verleitet, daß er aus dieser Anna die zwote Gemalin des K. Rudolphs machte.

Zweyter Anhang.

Nota ad §. 9.

*) Guillimann saget am angezogenen Ort S. 388. Der Burggraf seye am 4. October in der Schweiz angekommen. Hieran ist wol nicht zu zweifeln.

Nota

Nota ad §. 10.

*) *Hermann Cornerus* berichtet in Eckarts *Corp. Hist. Tom. II. Col.* 922. Diese Krönung seye am Severini Tag geschehen. Dieß wäre der 23. October. Ich wollte dieß glauben, wenn dieser Chronist nicht so viele andere Fehler hiebei gemacht hätte. So berichtet er: fuit (Rudolphus) in Bobarte & ibi præsentata fuit ei lancea & corona. Dehinc Veniens Aquisgrani ab Engelberto Archiepis. Col. *in die S. Severini* cum vxore est coronatus cum sancta Romana Corona, quod nunquam cuiquam Regi accidisse dicitur post Carolum Magnum. Einmal ist falsch, daß der K. **Rudolph** zuerst nach **Boppard** gekommen und darauf gekrönet worden seye. Er wurde vielmehr zuerst in Acken gekrönet und alsdenn kam er an diesen Ort. Darnach ist es auch ein großer Fehler, wenn er saget, dieser König seye in Acken mit der sancta Romana corona gekrönet worden. Es ist dieß die Kaiserliche Krone und nicht die Königliche oder deutsche Krone. Mit dieser durfte in Deutschland kein Herr gekrönet werden. Dieß geschahe nur zu Rom. Also ist wahr, was der Chronist saget, quod nunquam cuiquam Regi accidisse dicitur. — Darnach hatte auch **Rudolph** die Kaiserliche Krone noch nicht in Händen. Er bekam sie erst nach seiner Krönung zu Boppard. Und hier hat der Chronist wieder einen Fehler gemachet, wenn er diese Krone schlechthin Coronam nennet. Es war dieß Corona sancta Romana. Den Unterschied zwischen beiden Kronen habe ich in der Schrift das auferweckte Interregnum betitelt S. 88. umständlich gezeiget. Richtiger haben die Annales Colmar. unter dem J. 1273. also geschrieben: venit Moguntiam. Hic praesentantur ei Regalia; das ist, die Königlichen Insignien, wozu die Krone vornehmlich gehörte. Darnach berich-

berichten diese Annales unter dem J. 1275. weiter also: Bopardiam cum perventum Lancea imperialis et corona aurea, augustalia imperii ornamenta, oblata sunt. Und dieß waren die Kaiserlichen Insignien. Doch könnte obiger Geschichtschreiber bei seinen Irrthümern in Absicht des Krönungstag K. Rudolphs dennoch recht haben.

Errata.

pag. 2. Z. 13. und Z. 17. lies Candidat statt Canditat.
pag. 9. §. 4. Z. 2 und 3. lies nur einmal zu Bacharach bei dem Kurfürsten ꝛc. statt 2 mal in Bacharach bei dem Kurfürsten ꝛc.
— 21. — 7., am Ende der Zeile lies daß hier nicht ꝛc. statt da es hier nicht ꝛc.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

8° Bio
Oetter

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Oetter, Samuel Wilhelm

Versuch eines Beweises, daß der Graf Rudolph von Habsburg durch die Einleitung des Burggrafens Friderich zu Nürnberg im Jahre 1273 zum Rö mischen König erwählet worden seye

Schwabach 1782

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bio 5711
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11236229-2
VD18 10631208-006